

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 28 (1887)

Artikel: Des Kalenders lieber Vater sel. [Fortsetzung und Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Des Kalenders lieber Vater sel.

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Des Kalenders Vater geht nach Stans.

Am 7. Weinmonat 1857 untertags entschlief in Stans nach langer Uebelmögenheit Pfarrer und Commissar Augustin Jöri. Die Stanfer, nicht faul, schickten ihren Kirchmeier, Landsäckelmeister Zimmermann und Landstatthalter Jakob Kaiser bei allen Stanfer Herrenhäusern vorbei schnurstracks nach Buochs und fragen den Pfarrer Remigius Niederberger, ob er ihnen nicht kommen thäte, wenn sie ihn zum Commissari machen würden. — Die Stanfer meinen nämlich, der Bischof müsse denjenigen, den sie ihm als Pfarrer präsentiren, auch zum Commissari machen; einmal ein Stanfer-Herr müsse Commissari sein. Das wäre ein schönes lügen, wenn ein ußerer, etwa ein Beggenrieder-Pfarrer, der Ambauen, Commissari würde; was thäten die Leute denken? — Nun gut, Hr. Niederberger hat aber zuerst nicht recht anbeißen wollen; er sel sonst auch gerne in Buochs und komme mit dem Volk gut aus, eppen eppis Widerwärtiges werde es eppen auch in Stans geben, selb gebe es überall. Aber die Stanfer ließen nicht lugg; er gehöre einewäg noch auf Stans als alter Dallenwyler, es sei doch ehrenvoller in Stans, und heige mehr Gesellschaft und Unterhaltung, als etwa in einer Nebengemeinde, in Stans heige er Herrenleute und gar viel gebildete Männer, so in einem kleinen Dorf müsse ja ein Geistlicher versauern und verbauren. Dann habe der Stanfer Pfarrer mehr Opfergeld als der Buochser Pfarrer Einkommen Alles in Allem, und die Stanfer seien unvernünftig treugebig gegen die Geistlichen, dem Commissari Jöri sel. thuen sie noch unter dem Boden die Schulden zahlen u. s. w. Endlich des G'müeds müede sagte der Pfarrer: „Sepi, es hat Jemand geläutet, mußt doch gogen aufthun.“ Die Magd Sepi hätte nämlich abgewehrt, wenn sie in der Stube hätte bleiben dürfen, da sie gar nicht nach Stans wollte. — „Verehrteste Herren und Kirchenrath, wir wollen es am Ende so miteinander halten: cho stellen vor die Gemeinde und anhalten, dasselb thue

ich nicht. Wenn ihr mich aber einewäg wählet, so will ich in Gottes Namen ein Einsäcken thun, weil ich ein Pfarrkind von Stans bin und gar viel Gut's als Studentli von den Stanfern empfangen habe.“ — Wie die Deputatschaft fröhlich und guter Dinge mit diesem Bericht heimgekommen ist und noch zur Krone ging, ein Schöppli zu trinken, ist da die Compagnie bei einander gessen, die alten Herren Zelger, der Dr. Jann, sein Bruder, der Polizeidirektor, ich weiß nicht mehr, ob der alte Landammann Durrer sel. und wer noch. — Ritz und gut, die Herren sagten zu den Kirchenrathen: „Jä, da bringet ihr uns noch keinen Pfarrer. Der Hr. Pfarrhelfer Gut hat ja schon gesagt, laut altem Artikel müssen sich die Geistlichen selber stellen und um's Amt anhalten.“ Da haben denn der Landstatthalter Kaiser und der Buchbinder Caspar von Matt den Weg nochmals unter die Füße genommen und sind nach Sachseln zum Bischof Caspar von Carl gegangen, der dort firmte, und haben um einen Buchstaben angehalten, daß er als Bischof dem Buochser Pfarrer befehle, laut Verordnung sich vor der Kirchgemeinde zu stellen. Das hat denn auch der Generalvikar von Haller gethan und damit war der Schuß duffen. Hr. Pfarrer Niederberger — was hat er anders wollen, als folgen — ist an St. Remigis-Tag 1857 nach Stans gegangen und hat im Chor vornen eine schöne Rede gehalten: „Er habe zuerst zurückgeschreckt vor der großen Verantwortlichkeit, die er mit der Stanfer Pfarrei auf seine Schultern nehme; aber je länger und inbrünstiger er um Erleuchtung gebetet habe, desto deutlicher glaube er in seinem Innern die Stimme des hl. Geistes zu vernehmen, er solle dem Rufe folgen. — Er müsse es wahrhaftig für einen Wink des Himmels ansehen, daß ihm der hochwürdigste Diözesanbischof selbst befohlen, hier vor der Kirchgemeinde zu Stans zu erscheinen. Und eigenthümlich trage es sich einmal zu, daß an seinem Namenstage und präzis an dem Tage, wo er vor 16 Jahren Gott dem Allerhöchsten das erste hl. Messopfer dargebracht, die heutige Wahl falle.“ So wurde Remigius Niederberger

einstimmig als Pfarrer gewählt. Von den andern Herren nämlich, die auch noch etwa Muggen hatten, Pfarrer von Stans zu werden, ist keiner erschienen: wenn der Buochser Pfarrer komme, da treten sie gerade zurück, haben sie gesagt. — Hingegen muß man sagen, Niederberger ist nicht mit einem g'juzeten Mehr Pfarrer worden; wenn man es unter vier Augen geradeaus sagen dürfte, hat er neuen nicht gar viele Hände gehabt, und ich will sagen worum. Erstlichen hätten viele Liberale ohne den Pfarrhelfer Gut jeden Andern lieber als Pfarrer gehabt — nur nicht den Buochser. Zum andern waren die Conservativen noch nicht alle für ihn eingenommen: die Bauern z. B. meinten, sie wollen einmal noch eine alte Halbstund warten mit Jauchzen, Niederberger habe in Buochs ännen an Sonn- und Feiertagen gar manchmal das Heuen nicht erlaubt, wo es sonst im ganzen Land erlaubt gewesen. Hätten aber die guten Leute gewußt, was sie jetzt wissen, ich will meine beste Kuh im Stall gegen ein Kalb setzen — sie hätten gejauchzet und wenn es auch in der Kirche gewesen wäre.

Den neuen Pfarrer hat man in Stans am 31. Weinmonat feierlich einbegleitet. Pfarrhelfer Gut übergab ihm als Pfarrverweser seit Jöris Tod in bedeutungsvoller Rede die verschiedenen Schlüssel. Am Sonntag darauf ist der neue Pfarrer auf die Kanzel gestiegen und hat eine famose Predigt gehalten, und als er „Amen“ gesagt, fuhren nicht nur die alten Meitli mit dem Tschoppenärmel über die Augen, noch mancher, fröhliche Stanserherr hat den Anlaß benutzt und ist beim Nasenschneuzen mit dem Fazenettli noch um einen halben Zoll höher hinaufgefahren und hat verstoßen einen Tropfen aus dem rechten Auge gewischt.

Am 7. Wintermonat schon hat das bischöfliche Commissariat in Chur an den alten Landammann Wyrsch — er ist wahrli schon im Austagen darauf gestorben, — einen Brief geschrieben, der Bischof habe den Remigius Niederberger, z. B. neuerwählter Pfarrer in Stans zu seinem Geschäftsträger oder Commissarius gewählt. Und jetzt war die Geige wieder ganz; die Stanser hatten nun, was sie wollten: einen Pfarrer und bischöflichen Commissar. Wie hat nun Remigius Niederberger dieses Pfarramt und Commissariat verwaltet? Darüber reden wir in drei Absätzen.

A. Des Kalenders Vater wird Bauherr, aber nicht Schützenmeister u. s. w.

Wie Remigius Niederberger am letzten Tag Weinmonat in die Kirche zu Stans als Pfarrer seinen feierlichen Einzug gehalten, bestürmt von Freude und Behmuth, von Demuth und Schaffensmuth, und als von der Orgel herab Schulherr Jann mit einem lustigen „Benedictus qui venit in nomine Domine“ ihm entgegenwalzte, da schlug er die in tiefer Höhle liegenden, beschatteten Augen auf und dachte: „Die Stanser Pfarrkirche in ihrer edeln, italienischen Bauart, mit den ernstern Marmorsäulen und dem majestätischen Hochaltare ist ein prachtvolles, kostbares Denkmal, errichtet dem gekreuzigten Gotte, ist eine Kirche, großartig wie die Kathedrale eines Bischofs — aber brandschwarz!“ Ja, brandschwarz ist damals gewesen die herrliche St. Peterskirche zu Stans, aber nicht lange mehr. Der Kirchenrath hatte im Brachmonat schon Restaurationsgedanken und wegen den „Kruzlenen“ bereits Beschlüsse gefaßt, allein erst jetzt unter dem neuen Pfarrer kam der Gedanke einer durchgreifenden, sthlgerechten Renovation an die Oberfläche und gewann allmählig die Oberhand. Sie wurde auch vom vergoldeten Knopf auf dem Kirchturm durchgeführt herab bis zum letzten Bseksstein um das Gotteshaus herum schön und so köstlich, daß ich es im Kalender nicht ausbringen darf. Es hieße ja gleich, wie im Evangelium, hätte man nicht für die kostbaren Salben der heil. Magdalena den Armen Erdäpfel, Milch und Brod kaufen können? Die Stanser haben es aber nicht wie jener Jude; sie sorgen für die Armen und auch für den lieben Gott reut sie ein guter Bagen nicht. Sollte aber der Eint' oder Andere an der Kirchenrenovation etwas zu kritisiren wissen, so sei hier bemerkt, Commissari Niederberger ist nicht Schuld, wenn etwas sollte gefehlt sein, er hat sich, nachdem er einmal den Anstoß zur That gegeben, in Demuth und Bescheidenheit dem Ausspruche der Sachgelehrten unterzogen.

Zu Ende der ersten Woche, die Herr Commissari im Pfarrhofe zu Stans zugebracht, sagte das Sepi: „Herr, habet Ihr das letzte Amtsblatt gelesen? Ich bin wegem z'Hausziehen, dem G'stürm erst heute dazu gekommen. Da ist viel allerlei drin. Was sind das für Kloster-schwestern z'Mickenbach oben? Wißt Ihr Neuwis davon?“ „Sepi“, erwiderte der Pfarrer,

„ich habe es Dir schon gesagt, frage mich nicht Dinge, über die ich Dir nicht antworten kann.“ Im Amtsblatt aber ist folgender Beschluß des hohen Landrathes gestanden: „Die fremden KlosterSchwestern, welche sich ohne eingeholte Bewilligung im untern Wirthshause auf Niederrickenbach befinden, sollen binnen Monatsfrist ihre erforderlichen Ausweiseschriften dem Gemeinderath von Oberdorf zu Abfassung eines Berichtes zu Händen des Landrathes zustellen. Das Gleiche hat ab Seite des angeblichen Lehensnehmers dieses Wirthshauses zu erfolgen.“ Am 23. Christmonat darauf wurde der gegenwärtigen Frau Mutter im Kloster M. Rickenbach, M. Johanna Gretener von Cham, die Niederlassung obrigkeitlich bewilligt. — Wie es nun gegangen und das schöne, neue Kloster gebaut worden, darüber habe ich kein Protokoll geführt. Der jetzige gnädige Herr z'Engelberg, glaube ich, könnte ein Mehreres berichten; aber das weiß ich gewiß und bestimmt, der Commissari Niederberger hat ob der Gründung eines neuen Klosters im Unterwaldner-Land und besonders noch in seiner Pfarrei eine überaus große Freude gehabt. „Herr Prior“, hat er einmal zu seinem guten Freunde, P. Anselm Williger, gesagt, „kommt doch mit euerem neuen Kloster noch Stans. Im Gist wäre ein prächtiger Platz. Es wäre nicht auf einem stözigen Berg, wie in der Stäfeli-Plangge und doch auf einer Anhöhe, daß man es schier im ganzen Lande sehen könnte.“ Aber Anselm antwortete: „Der liebe Gott habe diese armen Schwestern sichtbarlich nach Rickenbach zur Mutter Gottes geschickt. Aus Allem glauben sie entnehmen zu müssen, daß sie an diesem Gnadenthron Gottes Lob singen sollen.“ „Wenn das so ist“, erwiderte Niederberger, „so werde ich mich wohl darin fügen müssen. Wenn das Klosterli nur in's Land kommt, das ist die Hauptsache.“ Natürlicherweise hat er darauf mit Händ und Füßen an der Errichtung dieses Gotteshauses gestoßen. Er und der P. Prior Williger hatten es nun soweit gebracht, daß dieser am 13. April 1859 mit ein paar Schwestern vor den h. Landrath treten konnte. Sie haben da bittlich angehalten, derselbe wolle doch erlauben, ein Haus zu bauen für eine „geistliche Vereinigung zur ewigen Anbetung.“ Das hat denn auch der h. Landrath, ich meine, einstimmig gethan. Aber erst am 6. Heumonat 1862 konnte der Grundstein zum neuen Kloster eingeseget werden. — Es war

ein prachtvoller, duftiger Sommertag. Wolkenlosblau spannte sich der Himmel aus von der Musenalp hinüber an das Stanserhorn und fernab an den Pilatus. Eine große Masse Volkes umstund die Gnadenkapelle und lagerte sich in verschiedenen Gruppen dem Raine entlang bis zum Plage, wo die Grundmauern über den Boden emporstrebten. Da erschien unter dem Portale der Kapelle die Prozession: Kreuz und Fahnen, die Pflegekinder, die Postulantinnen, die Paar Schwestern im ernstlichen Benediktinergewand, dann im festlichen Chormantel Engelbergs staatlicher Prior Anselm, gefolgt von der Priesterschaft und der Pilgerschaar schritten langsam fürbas zum Waldblumen geschmückten Grundstein. Der Prior nahm unter den sinnreichen Ceremonien der Kirche die Einsegnung vor und seine sonore Stimme hallte wieder von den Felsen der Musenalp in's friedliche Thal hinab und verkündete, daß heute eine Gnadenquelle erschlossen worden dem ganzen Nidwaldnerland. Tief ergriffen hielt hier am Bauplätze Commissar Niederberger die Bergpredigt. An den Text „Steiget auf den Berg und bauet dem Herrn ein Haus und er wird ein Wohlgefallen daran haben“ lehnte er die Beweisführungen an, daß dieses Kloster eine auch im 19. Jahrhundert wohlberechtigte, sehr ehrwürdige und höchst segensvolle Anstalt sei.

Zwei Jahre später ist Commissar Niederberger wieder auf den Berg gekommen d. h. man hat ihn als Ehrenprediger mit dem Maulthier (nicht mit dem Maulaff, wie jenes Hergiswylerkind meinte) in Büren abgeholt, und er ist hinaufgeritten. Unterdessen haben nämlich diese „fremden KlosterSchwestern“ gebetet und gebettelt und haben unter Leitung vom obgenannten Prior Anselm ein schönes Kloster erbaut. Am 28. Augstmonat 1864 sind sie aus dem untern Wirthshaus in Prozession in die Gnadenkapelle gezogen und haben das hochwürdigste Gut dort feierlich abgeholt und es in ihr liebliches Kirchlein übertragen, um es da anzubeten ohne End'. — Welche Erinnerungen von Arbeit und Mühen, Hunger und Entbehrungen aller Art, welche Dankesgefühle gegen Gott und die tausend Wohlthäter, welche frommen Hoffnungen für die Zukunft mögen die Frau Mutter Gertrud und die guten Schwestern mit hinübergenommen haben in das neue Haus! — Bevor sie aber die Muttergotteskapelle verlassen, hat der Herr Pfarrer seine Predigt gehalten und gezeigt, daß

das Kloster ein Denkmal sei besonderer Liebe Gottes zu unserm theuren Unterwaldnerlande, aber auch ein Denkmal besonderer, ächt katholischer Liebe dieser armen Schwestern zum lieben Gott und zu den Mitmenschen und das sei ein großer Trost für uns. Es sei aber auch eine große Lehre, „daß auch heute noch Gebet, Einigkeit, Ausdauer Großes zu leisten vermag.“ Das hat er und besonders im ersten Theil so schön und eindringlich ausgelegt, daß man auch grad hätte mögen in's Kloster gehen.

Der Hr. Commissari blieb bis zum Tode ein guter Freund des Klosters zu Maria Rickenbach. Ich meine aber, er hätte überhaupt nicht bald zuviel Klöster bekommen. Er wäre gewiß nicht verchlüpft, wenn einmal an einem schönen Morgen auf jedem Hübel oben ein Kloster gestanden wäre, und Hübel haben wir doch viel im unebenen Unterwaldnerland. Ich will da nur ein Beispiel anführen: Am 27. Jänner 1869 haben 11581 gegen 6741 Thurgauer eine neue Kantonsverfassung angenommen, durch welche das Cisterzierklosterlein St. Katharinathal aufgehoben wurde. Diesen Beschluß hat Commissari Niederberger nicht verbrauchen können. „Von den radikalen Verfassungsherren hat es mich noch nicht so fast verwundert, aber vom Volk, auch von den Protestanten habe ich diesen Gewaltstreich gegen diese Klosterfrauen, gegen die sie weder Klag noch Mangel hatten, durchaus nicht erwartet. Wie weit kommen wir nach und nach in unserer Schweiz!“ Als daher gleich darauf der „Weltüberblicker“ im „Nidwaldner Volksblatt“ einen begeisterten Artikel schrieb und auffordernd in die Welt hinausrief: „Gäbe es für diese Ordensleute kein Plätzchen in der Urschweiz, am Grabe des sel. Bruder Klaus oder sonst wo?“ hat Niederberger eine mächtige Freude gehabt: „Da hat Hr. von Althaus den Nagel auf den Kopf getroffen, das ist schon wieder ein prächtiger Gedanke!“ Dann hat er einen meisterhaften Artikel darüber in eine Zeitung geschrieben, aus dem Pultdruckli hat er einen großen, goldenen Bazen herausgenommen und hat ihn dem Redaktor gebracht: „Das sei auch ein Baustein für Neu-Katharinathal im Unterwaldnerland.“ — Als aber das schöne Projekt in's Wasser gefallen, die Klosterfrauen in's wildfremde Oesterreich auswandern mußten, um ein Obdach zu finden, ist der Commissari ganz mißmuthig und niedergeschlagen geworden. — Ich könnte sagen, wer das Spiel verhehrt,

— aber gesch'henen Sachen muß man z'best reden, es sind die Mehrern todt, und die wo es noch nicht sind, können sich heute hinter dem Ofen oben noch schämen, Ursache hätten sie.

Man hörte in den letzten Tagen hie und da sagen: „Ja wenn der Pfarrer Niederberger sich nicht gewaltig geändert hätte, so wäre er mit den Liberalen in Stans nicht so gut ausgekommen.“ Es ist schon wahr, er hat den gegenwärtigen Zeitläufen nicht selten Rechnung getragen und etwa vor- und nachgegeben. So z. B., als die Regierung schon 1857 die Halbfesttage wegthun und den Abstinenztag am Samstag aufheben wollte, ist er nicht auf die Kanzel gestiegen und hat dieselbe verkehrt und in die Höll appen verdammt, sondern er hat ruhig gesagt: Wenn dann die Feiertage und die Sonntage besser und strenger gehalten werden, so will ich es im Priesterkapitel vorbringen und dann kann man an den Bischof schreiben, daß er etwa ein Einsehen thut im Eint und Andern. Ich weiß, leider Gott, schon, daß man heut zu Tage im Religiösen nicht mehr Alles so haben kann, wie vor Altem.“ Darauf hat der Bischof von Chur an den Papst geschrieben und mit dessen Vollmacht am 28. Christmonat 1858 die Nidwaldner von den Feiertagen an St. Antoni, Sebastian, Agatha, Mathias, Gregor, Philipp und Jakob, hl. Kreuztag, 10000 Ritter, Maria Heimsuchung, M. Magdalena, Jakob und Anna, Laurenz, Rochus, Bartholomä, Magnus, Mathäus, Michael, Simon und Judä, Karl Boromä, Martin, Maria Opferung, Catharina u. Konrad, Andreas, Nicolaus, Thomas und unschuldige Kindlein dispensirt. Im ersten Kalender schon hat der Commissari diese Heiligen dem Volke nochmals in's Gedächtnisse zurückgerufen und die fortdauernde Verehrung empfohlen. — Ferners hat er auch den Wünschen seiner Pfarrkinder soviel möglich nachgegeben, z. B. hielt er die Ablassvesper anstatt um 3 Uhr, am Abend um 6 Uhr u. s. w. — Aber da muß noch Niemand meinen, der neue Stanser Pfarrer habe sich, als er mit Landfädelmeister Zimmermann in der Schäfse von Buochs nach Stans gefahren ist, gehäutet und sei hier brandkohlenerden-schwarz geworden, nachdem er dort fürlichenroth gewesen. Durchaus nicht! Es ist nicht lange gegangen, so hat er mit den Liberalen zwei Burschteten durchmachen müssen und ist nicht zurückgestanden und wenn er auch zum Voraus gesehen, daß er nicht obenaufkomme. Erstlichen haben nämlich „einige

Schützen unsers Landes“ am 19. Brachet 1859 beschlossen, sich um das eidgenössische Freischießen pro 1861 zu bewerben. Da hat denn der w. w. Wochenrath hübscheli abgewunken und hat gemeint, man müsse nur mit einem halben Auge zwinggen, diese Paar Schützen merken es bald. Aber diese haben das Deuten nicht verstanden. Nun ist aber am 15. Weinmonat der Landrath zusammengetreten und hat mit Mehrheit erkannt, man wolle diesen Schützen einen ernsthaften Zuspruch halten, was sie auch denken, ein so großartiges, köstliches Fest in unserm kleinen, armen Ländli abzuhalten, das sei absolut unmöglich, auf der Stell sollen sie solche Ideen fahren lassen u. s. w. Aber diese Schützen haben haargleich und eiuo „den landesväterlichen Anrath nochmals mißachtet.“ „Denen wollen wir schon den Meister zeigen“, meinte der Landrath, als er wieder am 24. Oktober zusammengetreten und hat das eidgenössische Schützenfest abzuhalten einfach verboten und das Urtheil in Motiven und Dispositiven in's Amtsblatt eingerückt. Da kann man denken, nun haben die Schützen erst recht nicht abgegeben und der Kantonschützenrath und die vereinigten Schützengesellschaften sind — mit Ausnahme von Wolfenschießen und Dallenwyl — am Tage nach Samichlaus zusammengegangen und haben den Handel an das eidgen. Schützenvereinsomite zu bringen beschlossen. Dasselbe richtete auch einen Schreibbrief an den Landrath, es sei ihm leid, aber die Nidwaldner-Schützen sagen, sie geben für dieses Mal nur dann lugg, wenn das Fest für das Jahr 1863 erlaubt werde. Der Landrath aber meinte, wenn es 1861 dumm ist und nicht recht, einen solchen Schießen abzuhalten, so ist es zwei Jahre später nicht gescheider und nicht rechter und sagte zum dritten Mal: „Nein, nicht einmal!“ Und jetzt? Jetzt sind die Schützen sogar nach Bern zum Bundesrath gegangen und haben die Regierung verklagt. Auf der andern Part haben 1111 stimmfähige Landleute eine Schrift verfaßt mit dem Inhalt: Der Landrath habe aßen brav Recht gehabt, daß er den Schießet untersagt, zu einer solchen Obrigkeit haben sie einmal Vertrauen, sie solle nur so fortfahren u. s. w. Alles mit Mehrerem und Schönerem, als ich hier sagen kann. Der Landrath hat eine unmäßige Freude gehabt ob diesem Brief und hat solchen getreuen, lieben Landleuten für söttige Liebi gar herzlich gedankt, dann aber den w. w. Wochenrath beauftragt, dem Vater Bundesrath

auch noch hautäntisch die Meinung zu sagen und steif auf unsere landesherrlichen Rechte sich zu stützen; wenn aber der Bundesrath etwa den Schützen recht gebe, den Handel nicht mehr weiter zu ziehen. Natürlich hat der Bundesrath dem Schützenrath Recht gegeben und die Schützen haben auf dem Ruzberg geschossen mit Studen, als ob es eine Ehre und Freude wäre für's ganze Land, wenn die Regierung appengeheit und in Bern oben den Handel verliert. — Hat dann aber am 16. Jänner 1861 der Landrath einewäg 1000 Fr. als Verehrgabe an den eidgenössischen Schießen erkennt. — Worum kommt aber dieses Schützenfest in des Commissaris sel. Lebensgeschichte? Ist er etwa einer der vordersten gewesen im Kantonschützen-Comite? Nein, jeren nein! Im Gegentheil! Drei Tage nach dem ersten Beschluß des Schützenrathes, um das Fest anzuhalten — also am 19. Brachet 1859 ist in Buochs, wie gewohnt, das Priesterkapitel zusammengegangen. Der Commissar hatte bereits Wind bekommen — was wird nicht Alles g'seit und treid — und hat vom eidgenössischen Schießet einen Anzug gemacht. „Er meinte doch“, sagte er, „es sei Pflicht und Schuldigkeit des Priestercapitels, da auch ein Wort mitzureden. Raum habe man einen Tschuppen Feiertage abgeschafft, so wolle man auch noch die Sonntage zu Lumpentagen machen und wir haben doch einen Gesezesartikel, welcher den Landschießet an Sonntagen abzuhalten verbietet; zum andern haben wir sonst zu viel Feste und Kilwenen für die 3 rothen Bazen in Geldsäckli, daß wir nicht noch eine neue, wüchige Kilwi nöthig haben, sonst müsse unser Volk noch Eauschulden machen, und drittens brauchen die Radikalen nicht eine achttägige Mission für die Verbreitung ihres Glaubens, man besinne sich schon noch, was in den 40er Jahren in Arau und Basel und Solothurn ist gepredigt worden u. s. w. er stelle den Antrag, man wolle an das Kantonschützencomite einen Brief schicken, darin die Sache schön auseinanderlegen und es ermahnen, doch die Sache gelten zu lassen.“ Das ist denn auch beschlossen worden, hat aber nicht viel genützt. Als dieser Brief an der nächsten Schützengemeinde ist vor- und appengelesen worden, hat man ermehret, z'Traz und z'Expres, erst recht wolle man sich um das eidgenössische Schützenfest für 1861 bewerben. Der Commissari hätte g'hören sollen, wie der Eint' und Ander — nicht Alle, einmal die Gescheidtern nicht — über

ihn geschimpft hat. V'hältis, ich möchte es nicht zum Mund hinauslassen. — Am nächsten Wochenrath legte das Priester capitul auch ein Schreiben ein, derselbe solle doch dem Vorhaben der Schützen Widerstand leisten, oder doch mindestens am Sonntage den Schießet nicht erlauben. Und als dann Wochenrath und Landrath mit dem Priester capitul einer und gleicher Meinung waren, hieß es bei den Schützen gleich: „Das ist des Commissari's Spiel und Intrighe, der richtet und stiftet Alles auf und hinter einander; jetzt, nachdem Helfer Gut z'alt sei, möge er für zwei genug kalfacteren, er hat anfangs nicht nur die Rathsherren am Schnürli, auch noch vorsitzende Herren und Landammern unter dem Pantoffel, aber der Landammann Kaiser sei noch kein Pfaffen knecht, Respekt vor ihm.“ — Nun Pfr. Niederberger hat beim Bundesrath, wie schon gemeldet, den Kürzern gezogen, der Schießet ist gekommen und das Organisationscomite hat sich verflumerisch gut ausengebissen, man war allgemein damit zufrieden. Nur die waren nicht zufrieden, welche meinten, hinter dem eidgenössischen Schützenfest werde nun gleich die wasserflüchtige Sonne des Radikalismus aufsteigen und die ultramontanen Schoonwölklein ob Niederbauen und Pilatus erschlücken. „Hoffentlich tagets jetzt endlich doch in diesem Ländli“, meinte so ein aufgeklärter Philister am Festdonnerstag in der Festhütte, und mein Tischnachbar nickte dazu bis zum Weinglas hinunter. Ich aber dachte, einmal mir sei es jetzt schon hell genug im Land, man könne die Dummen von den Gescheidten schon gar sauft unterscheiden.

Das war aber nicht das letzte Hühnlein, das Hr. Commissari mit den Schützen wegen der Sonntagsheiligung gerupft hat. Er halte nämlich anno 1870 dem Landrath ein Schreiben innengelegt, derselbe solle nur steif an der 59er Sonntagsverordnung festhalten und den Schützen nicht nachgeben, welche den Landschießet auch an Sonn- und Feiertagen abhalten wollen. Die Heiligung des Sonntags sei jetzt einmal noch ein Gebot Gottes, da könne kein Mensch dispensiren und bei so bösen Zeiten, wo Alles z'underobst gehen wolle, heigen wir den Segen Gottes erst recht nöthig. Dieser aber fliehe alle Länder, wo man Sonn- und Festtage nicht halte. — Wegen diesem Briefe hat ihn aber ein Schützenfreund in der Obwaldner Zeitung sel. umen gezogen auf eine unflätliche Art und Weise. Dazumal war der Commissari im Engelberger

Kloster zur Herstellung seines kranken Leibes, aber er hatte die Feder daheim nicht vergessen. Im Nidwaldner Volksblatt hat er ihm eine Ständeslehr gehalten, die hat er können vor den Spiegel stecken. „Wenn ich“, schrieb er u. A., „für Aufrechthaltung der Sonntagsverordnung eingestanden bin, so habe ich nur gethan, was meine Amtspflicht fordert. Der Korrespondent stößt sich vorzüglich daran, daß ich die Erwartung ausgesprochen, unsere Schützen werden doch so viel katholischen Sinn haben, daß sie nicht bei einem 6/7 protestantischen Bundesrath entscheiden lassen, wie wir kathol. Unterwaldner Sonn- und Feiertage heiligen sollen. Diese Erwartung hege ich auch jetzt noch. Daß der schweiz. Bundesrath einer Million Katholiken, die ihre Bundespflicht so treu erfüllen als Andere, zum Hohn, — zu 6/7 protestantisch, das ist nun einmal wahr; und daß es einen fast ganz protestantischen Bundesrath nichts angeht, wie wir katholische Unterwaldner den Sonntag heiligen wollen, das ist auch wahr; und endlich ist es auch wahr, daß es einem katholischen Unterwaldner, und wenn er zufällig in der Kantonal-Schützengesellschaft ist, sehr übel ansteht, in einer rein kantonalen und rein katholischen Frage die Oberhoheit eines fast ganz protestantischen Bundesrathes anzurufen zc.“ Man spürt's wohl, die Engelbergerluft hatte den Commissar sehr erfrischt und gestärkt. Der Landrath aber hatte schon am 1. August beschlossen, „in Berücksichtigung der gegenwärtigen, ernstesten, kriegerischen Zeiten für dieses Jahr“ den Entscheid zu verschieben.

Auch mit den Offizieren war er um diese Zeit des Uneinen. Die Unteroffiziere nämlich hatten auf die Nachgemeinde 1867 ein neues Tanzgesetz ausgearbeitet. In demselben heißt es wörtlich also: „Das bisher bestehende Tanzgesetz ist aufgehoben. Und es sei jedem in seinen bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Bürger von hl. drei Königen an bis am Ascher-Mittwoch und vom eidgenössischen Betttag bis am ersten Adventtag freigestellt, nach dienen ihren bestimmenden öffentlichen Tanz abhalten oder abhalten zu lassen. Doch darf selbes an Sonn- und Feiertagen, an Vorabendem hoher Festtage und am Quatember-Mittwochen nicht abgehalten werden Einige und im Familientreise unter sich zu tanzen, kann nicht als öffentlicher Tanz betrachtet werden Der Militärmannschaft ist das Tanzen unter ihnen in ihren Ruhe-

stunden jederzeit gestattet. Ausgenommen § 4 und 5 . . .“ Es scheint, Form und Inhalt von diesem Gesetz habe nicht allen Leuten gefallen. Zwei Parteien stunden gegen dasselbe auf, zuerst die Offiziere, mehr in formeller Beziehung, und dann noch der Landrath, der die Tanzfreiheit auf 6 Tage einschränken wollte.

Ein schöner, sonniger Tag war der 12. Mai, der Nachgemeindefesttag. Es sind da erschienen mit Oberb Vogt Bünter an der Spitze die Oberriedenbacher, sie wollten eine Straße. Sind da erschienen mit dem Commandant Wyrsch an der Spitze die Ennetbürger, sie wollten eine Straße. Sind da erschienen zahlreiche, junge Männer, Militär, aber nicht „unter sich tanzende“ mit dem jungen Lieutenant Blättler von Hergiswyl an der Spitze, sie wollten tanzen. Diese drei Parteien hatten heimlich gleichsam einen Bund geschlossen nach dem Grundsatz „hilfst Du mir Straßen, so helfe ich Dir tanzen und hilfst Du tanzen, so helfe ich Dir Straßen.“ Da konnte ein Blinder sehen, wo ausen als es ziele. Ohne langen Widerspruch, mit einem gejauzeten Mehr wurden die beiden Straßen erkannt. — Darauf redete für das Tanzgesetz der Offiziere feurig und siegesbewußt der Führer Blättler. Zu Tanzen im hiesigen Lande solle allen rechten Leuten und zu allen Zeiten erlaubt sein, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Fasten zc., wo keinem Christenmenschen das Tanzen in den Sinn komme. Dieser Meinung war aber die Regierung nicht, sie halte es als ihre Pflicht, gegen ein so weit gehendes Gesetz aufzutreten und das Landvolk davor zu warnen. Sie wolle auch größere Tanzfreiheit gestatten, als das 1851er Gesetz erlaube, aber was die Herren Offiziere verlangen, das sei wahrhaftig zu bunt und übertrieben. — Als Niemand mehr reden wollte im Ring, hat der Commissari auch noch das Wort ergriffen: er sehe zwar schon, daß er gegen seine Vorredner nicht oben aufkomme, aber als Pfarrer von Stans stelle er den Antrag, beim alten, bisherigen Gesetze zu verbleiben. Wenn laut demselben die Spielleute jetzt noch öppen einmal ab dem Geigenbank heruntermüssen, und das junge Volk auch nicht schier das ganze Jahr hindurch z'ringedum fahren könne und sturn sei, so werde das öppen noch kein Landschaden sein. Er sei jetzt schon lange auf der Welt und sei lange in die Schule gegangen, aber den Nutzen, den das Tanzen eintrage, habe er noch nie ausrechnen können und

hab's auch noch von Niemerem auslegen gehört. Hingegen könnte er Exempel, ja ganze Geschichten erzählen, wie viele Tänzer an ihrer Seele dadurch Schaden gelitten und es wären zu wenig Hände am Ring, wenn man müßte so viel Daumen aufheben, als Leute durch's Tanzen Gesundheit und Leben eingebüßt. Welches Geld da für Kleider, für Essen und Trinken ausgegeben werde, wolle er nicht erwähnen, das wissen die geplagten Familienväter selbst am besten. — Der Commissari hat das und noch Vieles viel schöner gesagt, als ich es jetzt schreiben kann, er redete so ruhig, so klar, so verständlich und verständig, daß selbst das junge, lustige Soldatenvolk mit angehaltenem Athem löste und manch ernstes Bravo den furchtlosen Redner ermunterte. — Aber beim Abstimmen rauschte ein gewaltiges, jubelndes Mehr für den Antrag der Offiziere in die Lüfte. — Ein Jahr darauf verließen die alten Freunde die Ennetbürger und ihre Straße wurde wieder weggemehret. Das ist der Welt Dank!

Ich weiß sonst nur noch einmal, daß Rem. Niederberger als Pfarrer von Stans an der offenen Landesgemeinde geredet hat, es war am 29. April 1860. Zur selben Zeit und schon einen schönen Schuß zuvor war in Italien die Revolution ausgebrochen. Der Piemontesen König, Victor Emanuel, war der Hezer und Anstifter der ganzen Geschichte. Zuerst hat er viel Geld gespendirt, um die päpstlichen Unterthanen zum Aufruhr und Treubruch aufzureizen und die päpstlichen Beamten zum Meineid und Verrath zu verleiten. „Mit großer Heeresmacht ist er in das viele Jahrhunderte alte, rechtmäßige Besizthum der katholischen Kirche eingefallen, mit Feuer und Schwert hat er die päpstlichen Unterthanen zum Abfall von ihrem rechtmäßigen, mildesten Fürsten und Herrn gezwungen und die Truppen, welche am Papste nicht meineidig werden wollten, mit Kartätschen zusammengeschossen.“ (So hatte Niederberger selbst im Kalender jene Geschichte mit ein paar Worten kurz und richtig erzählt.) Diese Veraubungen, diese Treulosigkeit der päpstlichen Unterthanen und der Verlust der Romagna und der Legationen, des größten Theils des Kirchenstaates, die daraus erwachsende Gefahr für die Freiheit und Unabhängigkeit des obersten Hirten der Kirche, den römischen Papst, brachte eine ungeheure Aufregung unter den Katholiken der ganzen Welt hervor. Gewiß viele Millionen unterzeichneten die Protestbriefe, viele Millionen

die Ergebenheitsadressen an den Papst. Auf Anregung vom Commissar erließ auch das Priesterkapitel von Nidwalden ein Schreiben an die Regierung, sie möge an der nächsten Landsgemeinde den Antrag stellen, dem edlen Dulder Papst Pius IX. in Hinsicht auf seine sehr bedrängte Lage eine Ergebenheitsadresse zu schicken im Namen des gesamten Volkes. — Die Anregung des Priesterkapitels vertheidigte Commissar Niederberger in einer herzlichen, begeisternden Anrede an's Volk. Mit ihm hatte sich erhoben der alte, blinde Pfarrhelfer Gut und stund während des ganzen Spruchs ihm zur Seite. Er war eine imponirende Greisengestalt, der in seiner äußern Erscheinung wie in seiner Anschauungsweise einer längst entschwundenen Zeit angehörte. Aber die Liebe und Anhänglichkeit an den römischen Papst der jüngern Generationen waren nicht andere geworden, wie sie die alten Männer der Ueberfallszeit durchdrang und belebte. Dessen zum Zeugniß stund heute Gut neben Niederberger. Das bestätigte nun auch Landschreiber Arnold Odermatt mit seinem Adresse-Entwurf. „Liebe und Anhänglichkeit an das Oberhaupt der heil. römisch-katholischen Kirche“, sagte der Schluß, „war seit urdenklichen Zeiten der besondere Ruhm unserer in Gott ruhenden Väter. Hier unter Gottes freiem Himmel, in der Versammlung des gesamten Nidwaldner-Volkes, auf dieser geheiligten Stätte, wo unsere Väter seit 500 Jahren getaget, hier sprechen wir für heute und immerdar laut und feierlich mit entblößtem Haupte, die Hand zum Himmel erhoben, unsere Huldigung, unsere tiefste Verehrung, unsere unwandelbare Ergebenheit und aufrichtigste Liebe zum geheiligten Oberhaupte der kathol. Kirche, Seine Heiligkeit Papst Pius IX. aus, geloben ihm ewige Treue und Gehorsam und bitten in aller Demuth um den apostolischen Segen.“ Wie er geendet, zogen die Männer von Nidwalden ehrfurchtsvoll den Hut ab und wie der regierende Landammann sie aufforderte, ihre Zustimmung zu erklären, da rauschten jubelnd alle Hände empor — eine großartige Manifestation katholischer Treue eines freien Volkes.

Der Donauer in Bern, er ist sonst ein Arthner, hat diese Adresse noch extra schön geschrieben und dann haben sie sie nach Rom geschickt.

Für den Commissari war aber das eine eigentliche Herzensangelegenheit. Er hat nämlich Pius IX. ungemein wohl mögen. Dessen

Milde und Güte auf der einen Seite, dessen Ernst und Festigkeit in Vertheidigung von Rechten und Grundsätzen auf der andern Seite war ihm das höchste Ideal von einem Manne, er dünkte ihm heutzutage der einzige, regierende Fürst, dessen Wort Wahrheit ist und bleibt in guten und bösen Tagen, — der einzige feste Charakter, die einzige Autorität. Niederberger war ein richtiger Ultramontaner: Kopf und Hand gehörten allerdings dem lieben Unterwalden, aber das Herz gehörte Rom.

Der päpstliche Nuntius Agnozzi hatte den rechten Mann gebreicht, der diese Anerkennung am besten und wohl verdiente, als er bei seiner Abschiedsvisite 1867 in Stans dem dortigen Pfarrer im Namen des heil. Vaters ein Schreiben übergab, in dem die Ernennung zum Ehrenkämmerer seiner geistlichen Heiligkeit schwarz auf weiß geschrieben stund. Dieser Brief aus der ehrwürdigen Hand seines geliebten Oberhirten hat ihm mächtig Freude gemacht; wir Unterwaldner aber haben uns nicht wenig gemeint mit unserm Pfarrer, bischöflichen Commissar und päpstlichen Kämmerer, da solche Titel in der Schweiz nicht in allen Staudhagen wachsen. — Das violette Kleid hat Commissar Niederberger das erste Mal an seinem Namenstage 1867 angelegt, dann nicht mehr bis den 11. April 1869, wo Pius IX. sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierte. Nidwalden beging diesen Tag besonders festlich; Kämmerer Niederberger hielt in Stans die Ehrenpredigt selbst. Er sprach über das Papstthum und das Leben und Wirken des Papstes. Und als am Abend die Freudenfeuer auf allen Gipfeln unserer Berge leuchteten, da sind dem Commissari die hellen Freudenthänen über die magern Backen hinuntergelaufen und der neue päpstliche Nuntius Bianchi, der neben ihm stund, hat ihn bei der Hand genommen, sie warm geschüttelt und tief erschüttelt hat er gesagt: „Fidelitas erga Pium nonum populi Sub-sylvaniensis magnifice se manifestavit. Gratias ei ago et Tibi! d. h. zu deutsch ungefähr: „Die Unterwaldner sind immer noch ein braves, katholisches Volk, thüend mer's schön grüßen.“

Es war zu Anfang der sechziger Jahre, Monat und Tag weiß ich nicht, kalt und schlecht Wetter, als der alt Grunggis-Franz Peter den Pfarrer Niederberger auf einem Berschgang zu oberst in Büren begleitete. Da stund der Com-

missari einmal still, wischte den Schweiß von der Stirne und sagte: „Es geht ordentlich streng obst, Franz, wir wollen einwenig verschmausen. Bis hier auf Schwanden hinauf ist doch von Stans weg ein weiter und mühsamer Verwahrmweg. Es wäre doch viel ringer und dieniger für euch Bürer, wenn ihr einen eigenen Kaplan hättet.“ „Ja, Herr Pfarrer“, antwortete der Grungiger, „ihr hend schon Recht, aber wir vermögen es wahrli nicht. Einen eigenen Herr zu besolden, ein Pfrundhaus zu bauen, die Kapelle zu vergrößern und mit der Schule auch eine bessere Einrichtung zu machen, das kommt uns zu köstlich.“ „Dem Muthigen hilft Gott“, erwiderte der Pfarrer und schritt fürbas, „wenn ihr Bürer zusammenstehet und recht wollt, so gibt's es schon. Ihr müßt selbst zuerst eine Kaplaneipfründe stiften, mit der ihr, um das Einkommen zu verbessern, die Schule verbinden könntet. Wenn ihr einen eigenen, rechten Herrn habt, so hat es immer etwa gute Leute, die mit Willen einen Bagen an eine neue Kapelle steuern.“ Der Franz hat bedächtig seine Laterne geschlunggen u. nichts darüber geantwortet, so daß der Commissari meinte, er habe auf seinem Vorschlag nicht gar viel. Allein andern Tags ist der Grungiger zum Rathsherr Kemigi Flühler gegangen und hat ihm das Gespräch mit dem Stanser Pfarrer erzählt und mit ihm gerathschlaget, ob, wie und wo der Plan ausgeführt werden könnte. — Und richtig; die Bürer steuerten und steuerten zusammen, bis sie das Geld für die Kaplaneipfründe, ein hübsches, neues Pfrund- und Schulhaus und eine sehr schöne, neue Kapelle hatten. Es war ein solcher Eifer, daß vier Willisauer — äh nein, vier Bürer das Spielreglement aufsehten und auch handhabten, keiner von ihnen dürfe den Spielgewinnst in die Tasche stecken, sondern sie wollen ihn zusammenthun in eine besondere Cassé für ihre Pfründe und Kapelle. Die ganze Summe der Gaben in und außert Büren belief sich auf Fr. 20,000, darunter Fr. 1000 vom Papst zu Rom.

Natürlich hat der Herr Commissari am 4. Herbstmonat 1864 den ersten Caplan, Franz Rohrer, selber installirt. Dabei hätte er die Rede bei einem Haar nicht halten können, so mußte er den Mund verbeißen vor Lachen (er war sonst „unmäßig“ ein glächeriger), weil dem alten Lehrer Niederberger sel. seine Schulkinder, die in Reih und Glied hätten aufmarschiren und Sprüche auffagen sollen, sturn durcheinander-

liefen und der Führer selbst den Kopf verloren hatte. — Am Dreifaltigkeitssonntage 1867 hat der Commissari den Eckstein der Kapelle eingegesen und am Muttergottesfest im August die große Glocke. Wer Mehreres darüber wissen will, der lese Kapelle und Pfründe in Büren im II. Hefte der „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens“, ich sage weiter nichts mehr.

Wenn ein Radikaler allenfalls so in die Dümme altern thäte, daß er sogar den Nidwaldner Kalender liest, so wird er denken: „Der Commissari sel., das sieht man schon, hatte für nichts Sinn als für Käppeli und Weiber-Klöster, für Bruderschaften und Stiftjahrzeiten, aber für die Bedürfnisse der heutigen Zeit: Handel und Industrie, Volkswohlstand und Arbeiterwohl, für Schulen und Eisenbahnen hatte er kein Gefühl — so sind die Pfaffen, einer wie der andere, selber essen macht feiß und wenn das Volk nur dumm bleibt und nicht denken lernt, damit es den Braminen Alles schön glaubt und säuberli gehorcht.“

Darauf antworte ich Folgendes: Ob Pfarrer Niederberger für oder gegen die Gotthardeisenbahn gewesen, ist nie ausgekommen und ich weiß es auch nicht; ich habe auch nicht gehört, daß er Eisenbahn- und Dampfschiffactien gekauft hätte; beim Absterben waren etwa für 10,000 Fr. Nidwaldner Gültli da, bessere und schlechtere. Das ist, was er ererbt und erhauset, für altersschwache Tage auf die Seite gethan. Mir schien, er war sein Lebtag kein Finanzmann, oder dann wie der P. Theodosi, und hat sich mit trockenen Zahlen und dürrem Gelde nie gerne herumgeschlagen. Ich erinnere mich auch nicht, daß er in einer Rechencommission gewesen oder einen Finanzvorschlag einmal gemacht hätte. Hingegen war er doch eifriges Mitglied der zinstragenden Ersparnißkassa-Gesellschaft Nidwaldens seit 1859 und bei der Arbeitersparkassa kam er 1871 sogar in den Vorstand. Aber worum? Antwort: weil beide dazu errichtet und gegründet worden, das Volk, die „kleinen Leute“ an Sparsamkeit zu gewöhnen und ihnen zu helfen, für die Zukunft einen schönen Schilling auf die Seite zu thun. Da wollte er absolut dabei sein. Die erstere theilte und theilt überdies noch jährlich Geld aus — nicht den Gesellschaftsmitgliedern — aber dem Kantonspital, den Sekundar- und Arbeits- und Zeichnungsschulen und jungen Lehrern und darum wollte

er dabei sein. Commissar Niederberger hatte nämlich über alle Massen gern

1. die unglücklichen Kranken,
2. die lieben Schulkinder und
3. die armen Leute.

Das will ich nun beweisen, authentisch nach Quellen, wie ein kritischer Geschichtsforscher à la Rochholz.

1. Remigius Niederberger liebte als Pfarrer von Stanz die Kranken.

Im Jahre 1854, an St. Josefstag, hat Doctor Alois Christens Frau, Josepha Hermann, eine reiche und geschiedte Stanzstaderin, dem Richter Jos. B'Kob 300 Fr. gebracht. Sie meine, das nöthigste im Land wäre ein rechter Kantons-Spital, das sage ihr Mann auch, und für einen solchen gebe sie jetzt da etwas Weniges. Sie sollen aber das Geld nicht sparen, bis es 300,000 Fr. Zins getragen, sondern innert 10 Jahren nach ihrer Meinung verwenden, sonst fordere sie es wieder zurück. — Zwei Jahre später legte Maler Paul Deschwanden, wie gewohnt, auch einen rechten Schilling dazu, nämlich Fr. 2300, wieder zwei Jahre später Landammann Frz. Durrers sel. Erben 300 Fr. und 1861 ist dann die große Gabensammlung gewesen und da hat u. a. Landammann Jakob Kaiser und obiger Dr. Christen, jeder 1000 Fr. gespendirt u. s. w. Am 3. Weinmonat 1860 nämlich ist wegen der Errichtung desselben vor Landrath vorgekehrt worden, und der hat „den bestimmten Wunsch für Errichtung eines solchen Spitals“ ausgesprochen und zugleich eine Commission von 25 Mitgliedern ernannt, welche „mit aller Beförderung die Gründung eines Kantons-Spitals in ihren Details berathen und dann dem h. Landrathe zu referiren habe.“ Unter diesen 25 Mitglieder war auch der hochw. Fr. Pfarrer und bischöfliche Commissar Niederberger nicht der letzte. — Da diese Commission als private Spitalgesellschaft, und nicht etwa die Regierung, das ganze Geschäft leiten, Grund und Boden kaufen, den Bauplan ausstudiren, mit Zimmermann und Maurer, Schlosser, Ofner und Schreiner den Afford abschließen und alle Arbeiter und Arbeiten beaufsichtigen mußte, so hat es sich nicht erlitten, vornehm breit in einen Sessel zu sitzen und die Daumen auf dem Bauch zu drillen. Einmal der Commissari hat rathen und thaten geholfen, so viel er konnte. Er hat auch selbst ein Tschuppeli Fünfunddreißiger genommen und hat sie dem Spitalcassier gebracht.

1887.

So ist denn das stattliche und zugleich recht wohnliche Gebäude zu Stande gekommen. — Im Anfang haben die Leute nicht recht in den Spital hineinwollen Sie meinten, für einen ehrlichen Unterwaldner wäre es doch schämelecht, so in einen „Spittel“ zu gehen. In den alten Spittel komme ja selten ein rechtes Bein, nur Hudlen, Säuser und Lumpen. Und zudem können diese barmherzigen Schwestern nur keine rechte, „zügete Schweizibrühe“ machen und doch stärke, die Großmutter habe das manch Viebs mal gesagt, nichts so sehr, wie eine gute „Schweizibrühe“ und ein Bizli alten, feissen Käse. Kurz und gut, der Commissari konnte reden so viel er mochte, es half lange nichts gegen festes Vorurtheil. Noch 1869 klagte er es dem sel. Weihbischof Caspar Willi. Der tröstete ihn auf eine bessere Zukunft und hatte Recht. Nicht nur gehen jetzt vermögliche, angesehene Leute in diesen Kantons-Spital, sondern vor Jahren schon sagte der Commissari in einer Rede: „es ist bei unserm neuen Spital kein Ziegel auf dem Dach, kein Nagel in der Wand und kein Stein in der Mauer, der nicht von Wohlthätern geschenkt wäre“, und heute ist dessen Fond auf über Fr. 33,000 angewachsen. Und nebenbei wurde, fast ausschließlich von Stanfern, ein Fond für Unterstützung armer Spitalfranker gegründet, der jetzt unter wenig Jahren auf Fr. 35,258 gestiegen ist; Dr. Carl Obermatts Frau, Elisabetha Flüeler allein gab daran Fr. 10,000 und der Commissari hat dafür dem Karli Deschwanden im Heimeli Fr. 700 gebrungen, die er sich am Mund abgespart hatte. — Unser Pfarrer war nicht nur Mitglied, sondern auch viele Jahre Präsident der Spitaldirektion, auf dem fast die ganze Leitung der Anstalt liegt. Als solcher hat er an den Bischof nach Chur geschrieben, er solle ihm doch gütigst gestatten, das Allerheiligste in die hübsche Spitalkapelle übersetzen zu dürfen. Der Bischof gab das Jawort und am 3 Königtage 1867 fand die feierliche Uebertragung aus der Pfarrkirche statt. Ich meine, es gibt keinen größern Beweis von der Sorgfalt und Liebe zu den Kranken als diesen Act. Was gibt es denn Trostreicheres für den Kranken, was Lieberes für jedes katholische Christenherz, als Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes im heiligsten Sakramente des Altars? Und den hat dir, siehest auch du der verlassenste Kranke im Kantons-Spital, Commissar Niederberger gebracht unter dem erklärenden Vortrage:

„Heute will der Herr in deinem Hause Einkehr nehmen.“

2. Commissar Niederberger war für die Erziehung der Jugend, für die Schule.

Zufolge unserer alten Kantonsverfassung mußte der Ortspfarrer zugleich Präsident des Gemeindegemeinderathes sein. Die 1874er Bundesverfassung verlangte neben dem Civilpfarrer natürlich keinen Geistlichen in der Schule und demgemäß mußte auch anno 1877 die Eidgenössische Verfassung umgeändert werden. Die Stanser hätten daher am 21. Mai 1877 an der Schulgemeinde ihren Pfarrer nicht mehr zum Schulrathpräsidenten machen und Commissari Niederberger hätte das Amt nicht mehr annehmen müssen. Aber einewäg ist er einhellig bestätigt worden sogar während er landesabwesend auf seiner Komreise war, und wie er heimgekommen, hat er ohne Wiederrede sich in die Wahl geschickt. Das ist ein Beweis, daß die Stanser ihren Pfarrer für den besten Mann als Schulpräsidenten hielten, und daß der Commissari selbst, wenn nicht Freude am Amt, so doch Interesse an der Schule hatte. Drum blieb er auch von 1850 bis zum Tode zweites Mitglied des kantonalen Erziehungsrathes. Er meinte nicht, es verstehe sonst Niemand etwas von der Schule als er — das kann man denken so in Stans — aber das meinte er, es sei Pflicht und Schuldigkeit eines Seelsorgers, an der Erziehung der Jugend thätig mitzuwirken, es sei angezeigt in einer Zeit, wo man die Geistlichen, den Kanisi und die biblische Geschichte mit Teufelsgehalt aus der Schulstube hinauswerfen wolle, einen Fuß darin zu behalten. Und ohne das führte ihn die Liebe zu den Kindern selbst in die Schulstube. Wenn ich nur noch eine Ansprache auswendig wüßte, von den vielen, die er jeweilen bei den Prämienaustheilungen gehalten, ich setze sie hieher. Auch hat er, als der liebe, alte Grauerische Katechismus ausgegangen und der neue Deharbische ist eingeführt worden, für die ABC-Schützen einen kleinen Kanisi mit den ersten und nothwendigsten Gebeten versehen, geschrieben, ja sogar kleine Theaterstücke, und zwar noch recht schöne, hat er für die Schulkinder verfaßt; schon in den fünfziger Jahren „die beiden Mitschüler Edmund und Theodor“, 1874 für die damalige Christbaumbescherung „die Folgen der guten und schlechten Erziehung“, „der Jasli und der Dampi“ hatte er angefangen, aber nicht mehr vollendet u. s. w.

Besonders thätig hat sich aber Commissar Niederberger bei dem Bau des neuen Knabenschulhauses gezeigt. Schon lange nämlich waren die ehrw. Klosterfrauen bei St. Klara übelwillig und wußten nicht, wie machen, daß es nicht grausamen Chyb gebe bei der ganzen Gemeinde. Endlich hat die Frau Mutter allen Muth zusammengenommen und sagte erstlichen ganz hübschli zum Commissari ungefähr — wer wollte es Wort für Wort jetzt noch wissen — Folgendes: „Eh, man hört sagen, daß der Schulrath wieder eine neue Knabenschule abtheilen wolle. Das braucht anfangs viel Zimmer und für unsere eigenen Kosttöchter hätten wir auch noch mehr nöthig. Wenn es so fortgeht, so müssen wir ein Schulhaus bauen von der Anrigaß bis zum Kapuzinerkloster duren. Ich sage noch nichts von den Mädchenschulen, aber ich wollte gerne Fr. 3000 geben, wenn wir nur nicht mehr für die Buben, die Träbler, die Schulzimmer hergeben müßten. Ja müssen könnte man eigentlich nicht sagen, da Niemand uns dazu verpflichten, oder Siegel und Brief aufweisen kann, daß wir die Schulzimmer für nichts und wieder nichts hergeben müssen. Sonst kommen nachendane auch noch die Buochser und Bürger, die Stansstadter und Dallenwylser und die Ennetmooser auffert und innert dem Ried, und fordern, wenn nicht die Schulstuben, doch das Geld dafür.“ Darauf sprach der Commissari: „Sagen sie, Frau Mutter, das ist so. Die Stanser sind sich seit vielen hundert Jahren gewöhnt, daß ihnen andere Leute, zuerst das ganze Land und jetzt seit 80 Jahren das löbl. Frauenkloster, das Schulhaus gebaut haben. Hingegen sind sie vernünftig genug und werden schon begreifen, daß es bei der Zunahme der Bevölkerung nicht mehr so fortgehen kann und daß dem Kloster auch nicht zugemuthet werden kann, allein die Lokalien herzuschaffen und dazu noch unentgeltlich die Mädchenschule zu halten. Da könntet ihr euch mit allem Recht beklagen. Ich will es aber im Schulrath vorbringen.“ Das hat der Commissari denn auch gethan und am 9. Herbstmonat 1877 war schon Schulgemeinde. Als da noch einige die Sache verschieben und Halbtagschulen einrichten wollten — in der Hauptstadt Stans — und allerlei Bedencklichkeiten fürbrachten, hat sie der Alschmeier R. Deschwanden für gut heimgeschickt und der Commissari noch ein gewichtiges Wort geredet, er meine nicht, daß man etwas, das so nöthig sei, noch auf die

lange Bank verschieben wolle. Der Ortsschulrath beantrage, von den Klosterfrauen die 3000 Fr. anzunehmen und ein großes, anständiges Knabenschulhaus zu bauen und das auf der Stell. Wer dafür sei, halte die Hand auf. Der Antrag des Schulrathes ist mit einem großen Mehr ausgekommen. — Wenn ich mich noch recht besinne, war der Pfarrer auch in der Baukommission. Im Oktober 1879 wurde dieses neue Knabenschulhaus feierlich eröffnet. Commissar Niederberger weihte es ein zu Ehren des dreieinigen Gottes und in von edler Freude getragenen Worten dankte er dem lieben Gott für seinen mächtigen Schutz während dem ganzen Bau und dankte dem Volke für seine Opferfreudigkeit. „Es hat die Wichtigkeit und die Vortheile einer guten Schule erkannt. Ja, nach dem Hause Gottes ist das Schulhaus das erste Haus in einer Gemeinde und eine gute Jugendbildung ist große Opfer werth. — Gebt mir eine wahrhaft gute Schule und ich verspreche euch eine glückliche Gemeinde.“ Das ist allerdings mit wenig Worten viel gesagt, aber es war dem Redner ernst. „Ich bin für gute Schulen,“ wiederholte er drei Jahre später, „das junge Volk muß heutigen Tages etwas Rechtes lernen; es kommt gewiß jedem einmal wohl, wenn er in den jungen Jahren ordentlich geschult worden ist. — Wenn wir keine Schulen hätten, so stimmte ich sicher nicht dagegen, wenn man sie von Bundeswegen auf eine vernünftige Art einführen wollte.“ — Der Schule zu lieb wäre der Commissar sogar noch ein wenig Centralist geworden. Es dünkte Einen, es hätte nicht menschenmöglich sein können.

Pfarrer Niederberger von Stans war
3. ein Freund der Armen.

Im „Nidwaldner Volksblatt“ Nr. 3 Jahrgang 1872 stand folgender Satz gedruckt: „Jede öffentliche private Sammlung — gelte es Katholiken oder Protestanten — fand im Pfarrhause eine Gabe bereit, die oft über die finanziellen Kräfte des Pfarrers ging und immer die Gaben solcher, welche sonst das große Wort zu führen gewohnt sind, weit in Schatten stellte. Kein Armer und Kranker klopft vergebens an unserm Pfarrhause an, das weiß die ganze Gemeinde.“ Das ist ein schönes und unwidersprochenes Zeugniß und ich meine, dieses Testimoni würde ihm jetzt noch, nach dem Tode, ausgestellt. In der Wohlthätigkeit glich er seinem Freunde Maler M. P. Deschwanden. Als

Niederberger noch in Buochs war, sagte man, er würde sein Einkommen brandschwarz für seinen Unterhalt und die Armen brauchen, wenn er nicht das „Sepi“ zur Haushälterin hätte; das Sepi aber war ungemein ein hausliches, — es war von Kerns. Nur was er an die Mittagssuppe für arme Schulkinder und die andern öffentlichen Sammlungen gegeben, könnte ich in einer halben Stunde zu tausenden von Franken ausrechnen und kann ich doch nicht apparti gut zusammenzählen, und was er an arme Familien, — ich weiß zu Fr. 50 auf einmal — arme Studierende u. s. w. geschenkt, meine ich, ist noch viel und viel mehr. Der liebe Herrgott hat es ihm aber schon an die Rechneten gestellt mit doppelter Kreide, wie er es immer thut, wenn er unsere guten Werke auf der Tafel des Lebens anzeichnet.

Von Commissaris Liebe zu den Armen will ich nur ein Geschichtli erzählen: Hier, in Stans, wurde im Jahre 1852 ein Waisenhaus eingerichtet; ich meine um Allerheiligen umen sind sie in das ehemalige Gasthaus zum „Röpli“ in der Nägeligaß eingezogen. Das war aber kein passendes Haus für diesen Zweck, schon weil es an ein anderes Wohnhaus angebaut und schier mitten im Dorf war. Als darum nach Säckelmeister Zimmermanns Tod das Schwalische Haus feil wurde, hatte der damalige Armenpräsident, der jetzige Landammann Durrer, den guten Gedanken, dieses hübsch restaurirte „Gasthaus zum Mettenweg“ käuflich zu erwerben. Die ganze Stansergemeinde hatte eine mächtige Freude darob und die größte schier der Commissar. Im Kirchenrath hat er eifrig dafür geredet: „Ein Armenpräsident habe ein gar schwieriges Amt und könne es bei weitem nicht allen Leuten breichen. Aber Einem, der einen so köstlichen Einfall habe, wie der Landshauptmann da gehabt, könnte er noch etwas übersehen. Ihm gefalle ein solches Waisenhaus so gut, daß er dem Hrn. Präsidenten seinen Anzug bestens verdanke und stimme zum Antrag.“ Richtig wurde der Handel abgeschlossen. Anno 1872 kaufte dann die Armenverwaltung von Jakob Odermatt noch das anstoßende, schöne Heimwesen „Milchbrunnen“. Der Kirchenrath war aber am 4. Horner ein wenig bluiigg und erachtete, ein solcher Kauf gehe in's Guttuch inen, er dürfe den Handel bei Ehr' und Gewissen nicht genehmigen. Am Tage darauf war das Heimen schon wieder an

einen Privatmann verkauft. Da die Stanfer nun so hübschli zu schimpfen anfangen, und der Mettenweg zum Milchbrunnen ein Zugrecht hatte, so entschloß sich der Kirchenrath zum ungewöhnlichen Mittel und versammelte alle Armengenössigen zu einer Gemeinde.

Am 10. März versammelte sich diese, in der 50er Verfassung nicht vorgesehene Armengemeinde auf dem Rathhause. Landshauptmann Flühler leitete als Kirchmeier die Versammlung und gab das erste Wort dem Commissari. Dieser fragte sich: „Soll das Armenhaus Landwirthschaft treiben?“ Er antwortete darauf mit „Ja“, indem eine Anstalt mit 80 Insassen diesen Arbeit verschaffen müsse. Fabrik aber können sie doch keine einrichten und Handwerker können nicht Alle werden — Landarbeit aber können Alle lernen. Landarbeit sei ohnehin die gesündeste; Landwirthschaft ermögliche einen Beistand zu halten, der das gesündeste Nahrungsmittel, die Milch liefere; Landarbeiter finden in unserem Lande immer Plätze und Auskommen und sie seien an Leib und Seele am besten versorgt. Gegen ihn sind dann die einflußreichsten Männer des Landes aufgetreten, „konservative Bakenklemmer“ würde ihnen der Einigste sagen, das gebe doch eine grausige Armensteuer, sagten sie und sie möchten das Heimen nicht g'werchen, sie müßten zubiell verköstigen. — Aber sie sind nicht obenaufgekommen. Das hat Stans dem klugen und eifrigen Worte seines Pfarrers zu verdanken. — Bald darauf übertrug dieser auch in die Hauskapelle des Armenhauses das Allerheiligste. Nicht nur zu den Kranken, sondern auch zu den Armen führte er den Heiland, diesen Trost, diesen höchsten Schatz seiner Seele!

Wir haben gesehen, bei Allem, was in Stans Schönes und Gemeinnütziges ausgeführt worden, war der Commissari Niederberger nicht nur dabei, sondern immer z'vorderst an der Spitze und hat kommandiren geholfen. Aber an einer Neuerung hatte er keinen Antheil, da war er schnurstraks dagegen. Nicht etwa, wie einfältige, böse Mäuler sagen, weil in Stans viel Döcker waren, sondern weil es in dieser unvernünftig großen Kirchgemeinde immer mehr Menschen und daher auch mehr Sterbende gab, wurde der alte Friedhof um die Kirche herum allmählig zu klein. Da hat man lange gewelenet, wohin man einen neuen Friedhof verlegen wolle. Den alten vergrößern über den Dorfplatz hinab bis zum „Dächli“ und zu „s'Dächlis“ konnte man ein-

mal nicht wohl. Da sind die Herren Kirchenräthe endlich einig geworden, ihn in der Klostermatte anzulegen. Dieser Meinung nun war der Pfarrer absolut nicht; denn er glaubte, durch die Verlegung der Begräbnißstätte weit von der Kirche weg, werde diese weniger besucht und werde für die Verstorbenen weniger gebetet und sie schneller vergessen und zum andern werde durch den Ankauf eines Stückes von der Matte des Klosters bei St. Klara ein Loch gemacht in den uralten Grundsatz von der Unantastbarkeit des Kirchengutes. Allein er hatte sozusagen den ganzen Kirchenrath gegen sich, an dessen Spitze den Landammann Jakob Kaiser. Hr. Rathsherr Nikolaus Lussi, alt Ständesläufer, war besonders eifrig für Verlegung des Friedhofes in die Klostermatte; die sämmtlichen Filialgemeinden hat er aufgebeten und nachgetrieben und Viele wollen behaupten, daß er Schuld und Ursache gewesen, daß an der Kirchgemeinde der Antrag des Kirchenrathes gegenüber demjenigen des Commissari das große Mehr gehabt habe. Hingegen, wenn die Stanfer auch beschlossen haben, in der Klostermatte den neuen Friedhof zu erstellen, so wollten sie doch nicht gegen Recht und Ordnung der Kirche vorgehen. Sie haben nämlich an den hl. Vater nach Rom geschrieben, er werde öppen nichts dagegen haben, wenn sie den Klosterfrauen ein Stück Land, sowie ein großer Korngarten abkaufen und gehörig baar bezahlen, und der Papst gab seine Zustimmung. Auch der Commissari hat sich, nachdem diesem Grundsatz ein Gentüge geschehen, darin gefügt, wie er als Republikaner sich stets den Mehrheitsbeschlüssen ohne Murren und ohne Nachgedanken unterzog. Die Kirchgemeinde Stans ist aber zu einem Gottesacker, wie man weit und breit keinen schönern sieht, gekommen, und am 11. März 1866 hat Commissar Niederberger selber denselben eingeweiht.

B. Des Kalenders Vater zieht in Krieg.

Wenn der Papst z'Rom am 19. Tag Heumonath 1870 schon alle Kaiser und Bundesräthe, Könige und Amtschultheißen, Großherzoge und Burgermeister, Herzoge u. Landammänner, Fürsten, Nationalräthe, Landgrafen und Großräthe zc. abgesetzt, wenn er aller Herren Ländern den blutigen Krieg erklärt hätte, wenn er allen Andersgläubigen ihre ererbte Religion und allen Ungläubigen ihren Aberglauben ab und weg-erkannt hätte, so hätte es wahrhaftig kein größer-

res Geschrei absetzen, hätten obbenannte Herren Potentaten nicht gewaltthätiger verfahren und die radikalen Zeitungen nicht wüster thun können, als geschrieben, gewaltmaßregelt und wüßt gethan worden ist. Warum? — Antwort:

Am Feste Maria Empfängniß 1869 hat Papst Pius IX. in der Sixtinischen Kapelle der Peterskirche zu Rom eine allgemeine Kirchenversammlung, bestehend aus mehr als 700 Bischöfen feierlich eröffnet. Diese haben reichliche Berathung gepflogen, wie der katholische Glaube gemehrt und gestärkt und die Sitten verbessert werden können. Das wichtigste Geschäft bildete der Antrag von 400 Bischöfen, den römischen Papst als unfehlbar zu erklären. Darüber wurde lange für und wider disputirt, es wurde eifrig untersucht, ob sich ein solcher Entscheid aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern erhalten lasse, es wurde erwogen, ob ein derartiger Beschluß gerade zu dieser Zeit angezeigt und dienlich sei. Endlich erklärte die ganze Versammlung mit Ausnahme zweier Stimmen in der vierten, öffentlichen Sitzung am obengenannten 19. September 1870: „Es ist ein von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn er das Amt des Hirten und Lehrers aller Christen übend nach seiner höchsten, apostolischen Auctorität eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Lehre über den Glauben oder über die Sitten verkündet, durch den hl. Petrus ihm verheißenen, göttlichen Beistand jene Unfehlbarkeit besitze, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei Feststellung der Glaubens- und Sittenlehre ausrüsten wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes von sich aus und nicht in Folge Zustimmung der Kirche unabänderlich sind.“

Fügung Gottes war es, daß am folgenden Tage, den 20. Juli, Napoleon III., erwählter Kaiser der Franzosen, dem preußischen Könige Wilhelm den Krieg erklärte und seine Truppen, die er zum Schutze des Papstes bis jetzt in Rom gelassen, zum sofortigen Abmarsche nach Frankreich befehligte.

Die Entscheide dieser zwei Tage sind in der Kirchen- und Weltgeschichte von eminenter Wichtigkeit. — Der Absagebrief Napoleons an Bischof Mark hatte nicht nur den grausamen, deutsch-französischen Krieg, den Sturz der Napoleoniden und die Niederlage Frankreichs auf Jahrzehnte hinaus zur Folge, sondern er einigte auch die deutsche Nation wieder unter einer Kaiserkrone.

Allein es war nicht die altherwürdige Krone Karls des Großen am St. Stephanstage des Jahres 800, es war die Krönung des historischen Vorkämpfers des Protestantismus in Deutschland. Ein verrückter, süddeutscher Fürst hat sie dem Preußen auf's Haupt gedrückt. Und damit die ganze Zukunft wisse, welche Grundideen und welcher Zweck dieses neue Kaiserthum beherrsche und leite, so wurde einerseits das eminent deutsche Oesterreich, weil katholische Großmacht, aus dem Verbande der stammverwandten Nation hinausgeschleudert und anderseits der Kampf gegen die katholische Kirche im großen Style eröffnet. Zu diesem letztern mußte die proklamirte Unfehlbarkeit des Papstes Vorschub und Deckmantel leisten. Soweit kennen wir bis heute die Folgen der zwei citirten Julitage vom Jahre 1870.

Napoleon zog also seine Hand, mit der er bisher den hl. Vater beschützt hatte, zurück. Und wie seine 20,000 Mann Truppen gegen Civita vecchia abmarschirten, brachen die Horden des Piemontesenkönigs am 20. Herbstmonat durch die Porta Pia ein, besetzten Rom, drängten Pius IX. in seinen vatikanischen Palast zurück und führten Viktor Emanuel als König von Italien auf's Kapitol. Der Kirchenstaat hat das französische Kaiserthum um 20 Tage überlebt — auch die römische Garnison konnte Napoleon nicht mehr retten.

Die Entsetzung des Papstes als König des Kirchenstaates erregte neuerdings die Entrüstung der katholischen Welt. Auch im Nidwaldner-Land veranstaltete auf Anrathen von Commissar Niederberger der reg. Landammann Kaiser am 3. Wintermonat 1870 eine Versammlung hervorragender Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche beschloß, dem Volke eine Adresse zum unterzeichnen vorzulegen. In der That wurde Protest erhoben gegen die gewaltsame Annexion des Kirchenstaates und dem hl. Vater bei dieser so schweren Prüfung das Beileid ausgesprochen. Unsere Männer sind nicht gleich bei der Hand, unter jede Schrift Namen und Geschlecht zu setzen, aber da haben sie es mit gutem Willen gethan: die gesammte Geistlichkeit, alle vorstehenden Herren, die Landrätthe, Richter und Beamtete mit wenig Ausnahmen haben dieselbe unterschrieben und mit ihnen das ganze Volk. — Für Commissar Niederberger war diese Adresse ein großer Trost, denn sie gab ihm zum Voraus den schriftlichen Beweis in die Hände, daß die Nidwaldner sich durch die fremden Hege-

reien nicht haben abtrünnig machen lassen vom rechtmäßigen, obersten Hirten der katholischen Kirche, daß Nidwalden noch nicht als verwittertes Gestein abbröckeln werde vom ewigen Felsen Petri trotz dem Sturm, der die christliche Schweiz in ihren Grundfesten zu erschüttern drohte.

Ja, es kam eine schwere Zeit, schwer für manche Christenseele, schwer für das christliche Volk überhaupt. Es ist wahr, denn was wir selbst gesehen und durchgelebt, wollen wir hintenher nicht läugnen, manch ehrlicher Katholikerkopf, manch treugläubiges Katholikenherz hatte vor dem 18. Heumonath einen Streit zu streiten mit seiner angelernten Meinung von der Unfehlbarkeit des obersten Hirten der Kirche und mit der bangen Furcht, dieser Entscheid möchte die katholische Christenheit in zwei mächtige Heerlager scheiden. Nach dem 19. Juli aber wurde immer kleiner und kleiner die Gegnerschaar des Dogmas, und als die größten Wellen verrauscht und die See sich allmählig geglättet hatte und eine Uebersicht ermöglichte, blieb nur ein kleines Häuflein, ein, meistens schon lange gottentfremdetes Häuflein — Altkatholiken.

Pfarrer und Commissarius Remigius Niederberger hatte diesen Kampf in seinem Innern wohl keine Stunde erlebt. Im festen Glauben an die übernatürliche Leitung der Kirche durch den hl. Geist und in der demuthsvollen Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils, fragte er nicht nach dem „Wie“ und „Warum“, er hatte kein zweifelndes „Wenn“ und „Aber“, sondern mit wahrhaft christlichem Gemüth fragte er nur nach dem „Was“, zumal sein Verstand im Unfehlbarkeitsdogma die aus der Knospe sich natürlich erschließende Blume erblickte, der naturgemäße Schlußstein des Glaubenssatzes von der Unfehlbarkeit der kathol. Kirche selbst. „Wer müßte denn entscheiden, ob der Papst recht oder unrecht lehre? Die Bischöfe? Aber die Bischöfe allein ohne Papst sind ja auch nicht unfehlbar. Und so gab' es eine solche Verwirrnüß in der Kirche, daß kein Mensch mehr wußte, wem und was er glauben soll.“ Diesen Satz stellte Pfarrer Niederberger im „Nidwaldner Kalender“ für 1871 auf in einem längern Artikel unter dem Titel: „Das Concilium und der Teufel und andre Leut“.

Zum ersten Male erschien da der übelberichete „Hanspeter“, der beim wohlbelesenen „Rathsherrn“ Rath und Aufklärung sich erholt, hier

speziell über das Unfehlbarkeitsdogma. Das war der erste Kalender, der die engen Grenzen des Nidwaldner-Landes überschritt. Die beginnende Hochfluth des Kulturkampfes, welche die Katholiken der Schweiz so sehr bedrohte und die Gemüther in tiefste Erregung brachte, die packende, volksthümliche Sprache, die richtige Gedankenfolge und die scharfen Schlußfolgerungen sicherten dieser Schrift den ersten Erfolg unter allen damaligen, ähnlichen Streitschriften. Von der zweiten Auflage waren in den ersten 3 Tagen 1000 Exemplare verkauft. Eine dritte Auflage wurde im März schon wieder nöthig, der Verfasser ließ nun seinen eigenen Namen darunter drucken.

Der Kulturkampf war, als der „Hanspeter“ das erste Mal in die Welt hinausschritt, noch nicht angegangen. Aber — wie wenn es an einem stöckigen Kain im faulen Berggriechen eine Rübi anzeht, so geschwind und gewaltig folgten an Orten und Enden Verordnungen und Gesetze wider die Katholiken, daß man gar nicht wußte, wie weit herum im Schweizerland diese Rübi nicht noch Grund und Boden wegfresse, wie weit herum sie nicht Wälder und Weiden übersaare, Haus und Hof bedrohe und verschütte. Welcher Christ — nicht nur der römisch-katholische, auch der gläubige, protestantische Christ — zitterte nicht in diesen bösen 70er Jahren für die religiösen Zustände in unserem Vaterlande? Welcher Mensch hätte je gedacht, daß im toleranten, humanen, aufgeklärten, gebildeten, freisinnigen, hübschen IX. Jahrhundert an folgenden drei Orten nebst vielen andern Uebelthaten folgende fünf Stücklein verübt würden und menschenmöglich wären?

Welchem Menschen hätte man es z'glauben sagen können, daß man in der „katholischen Bischofsstadt“ Solothurn

1. das uralte Benediktiner-Kloster am Wallfahrtsorte Maria-Stein aufheben und ausplündern würde;
2. das königliche Chorherrenstift zu St. Urs unter dem demüthigen und friedfertigen Probst Fiala aufheben und den Kirchenschatz plündern würde;
3. daß man durchreisende, unverdächtige Priester auffangen und mit Landjägern über die Grenzen spediren würde;
4. daß man etwa Fr. 200,000, welche eine fromme, römisch-katholische Baslerin dem Bischof von Solothurn zu katholischen

Zwecken in die Hände gelegt, demselben einfach stibizen und ihm sogar noch deswegen den Prozeß machen würde;

5. daß eine weltliche Regierung und republikanischer Landrath diesen rechtmäßigen Bischof selbst seines Amtes entsetzen und ihn mit den Landjägern gewaltsam von Haus und Hof vertreiben und über die Grenzen führen würde?

Welchem Menschen wäre es im Traume eingefallen, daß man an der Zufluchtsstätte sämtlicher Ausgejagten und Flüchtigen aus aller Herren Länder, in der Allertweltsstadt Genf

1. mit Landjägern und obrigkeitlichen Schloßern die Thüren der Kirchen gewaltsam öffnen, den rechtmäßigen Besitzern nehmen und sie den Altkatholiken geben würde;
2. daß man Klöster und Spitäler, die für die Jugenderziehung und die Kranken das vorzüglichste leisten, aufheben und die Klosterfrauen über die Grenze schicken würde;
3. daß man sogar verbieten würde, ein Kleid nach dem Schnitte derjenigen der katholischen Geistlichen und Ordenspersonen zu tragen;
4. daß man einen Schweizerbürger auf administrativem Wege verbannen würde;
5. daß das Allerheiligste im Tabernakel vor den schmutzigen Fingern der glaubenslosen Beamten nicht mehr sicher sein würde, wie in Chene-Bourg?

Endlich, welcher Prophet hätte es zu prophezeien gewagt, daß man in der eidgenössischen Haupt- und Residenz- und Bundesstadt Bern

1. 97 katholische, unbescholtene Seelsorger an einem Tage ihres Amtes entsetzen, ihnen Taufen, Copuliren, Beicht hören und Bewahren, ja Messelesen und Begraben obrigkeitlich verbieten würde;
2. daß man 76 katholische Pfarreien zu 28 zusammenschmelzen und sie sammt den Gotteshäusern wildfremden Schwindlern ohne Namen und Ehre zur Seelsorge übergeben würde;
3. daß man einen ganzen, großen, verfassungstreuen, der Obrigkeit in allen zeitlichen Dingen absolut gehorsamen Landestheil mit Truppen überziehen ließe;
4. daß man den Katholiken selbst in Scheunen, Kellern und Höhlen, wohin sie aus ihren eigenen Kirchen sich geflüchtet hatten, einen Gottesdienst nach ihrer innern Ueberzeugung zu halten möglichst verwehren würde;

5. daß man entgegen Siegel und Brief den Jura mit Hohn und Spott, mit Pulver und Blei, mit Bußen und Anüttel verfolgen und peinigen würde, um ihn von seinem ererbten, katholischen Glauben abtrünnig zu machen?

„S'rag Einä luogä wo er will
Das Recht stah währli eister still,
Wenn's isf Sach agahd.
Und hätt' mä nu so heilig Recht,
So gahd's Eim z' Bern doch eiber schlecht
By isem Bundesrath.

Man achtet weder Ehr noch Stand
Sagt Schwyzerbürger usem Land,
Wenn's just ä Bischof isf.
Und g'waltam seht mä Andre ab,
Versolgt sie fast bis in das Grab
Mit aller G'walt und List.

Wie macht man's jezt dem Priesterstand
A mängem Ort im Schwyzerland,
In Bern und anderswo?
Wenn Einä trüw zur Kircha stahd,
Und nüd am Glaubä mächtä lahd,
So jagt man ihn därvo.

Unds arme Volk a mängem Ort
Das drückt und quält mä immerfort
Und nüchts zum Abfall bringä,
Mit Lug und Trug, mit aller Gewalt,
In jeder Form, in jeder G'stalt,
Sie wend's halt nur erzwingä.“

So hat Commiffar Niederberger schon am 27. August 1873 in Ridenbach bei Anlaß einer Wallfahrt des kantonalen Piusvereins Ah, wie habe ich doch keinen Sinn! Daß der Commiffari ein Piusvereiner gewesen ist, habe ich stäth zu melden vergessen. Ich hatte eben die Bruderschaftszettel nicht bei Handen, Hr. Pfarrhelfer Frank hatte sie dānen wegen dem Nachthun — es hat alle Tage den ganzen Dreißigsten hindurch eine Gedächtniß getroffen. — Also sei hier noch nachzutragen, daß Remigius Niederberger schon als Pfarrer von Buochs am 23. Heumonats 1857 in den schweiz. Piusverein eingetreten ist. Eigentlich hat er ihn selber an diesem Tage zu Beggenried aufriichten und gründen geholfen „zur Bewahrung und Erhaltung des Glaubens, sowie zur eifrigen Bethätigung desselben durch die Liebe und christlichen Liebeswerke und zur Pflege katholischer Wissenschaft und Kunst.“ — Von Bedentried ist Niederberger heimgegangen nach Buochs und hat dort auf der Stelle einen Ortsverein gegründet und ist dessen erster Präses geworden, und als er auf Stans übern gegangen, hat er dort auch einen Ortsverein aufriichten geholfen und ist auch Präses

geworden und beide existiren heute noch. Anno 1872 z'Ostern wurde er auf den verstorbenen Pfarrer von Jona nachsogar Vizepräsident des ganzen schweiz. Piusvereins, nachdem er seit dem Anfang immer im Centralcomite gesessen und im Herbst darauf hat er alle Ortsvereine von Nidwalden eingeladen, einen Kantonalverein zu errichten und haben ihn errichtet. Commissarius Niederberger hat ihm die Statuten aufgesetzt und ist als besoldeter Präsident unter während der Regierung gestorben. —

So, das wäre nun, was er im Piusverein für Amter ausgehalten. Aber was er geleistet als Piusvereinsler, was er geredet an den 27 Generalversammlungen, was er vorgetragen an den Ortsvereinsitzungen und an den kantonalen Festen — das Alles in den Kalender drucken zu lassen, wird Niemand verlangen können und wollen. — Aber einwäg sind diese seine Reden nicht zu unterschätzen; denn aus ihnen kann man den Commissari deutlicher herauslesen, als aus seinen Predigten. Wenn er nämlich predigte, so mußte er sich an einen gegebenen Stoff, an's Evangelium oder an den Tagesheiligen halten, an den Piusvereinsversammlungen schüttete er das aus, was sein innerstes Herz bewegte, seine Volksthümlichkeit, sein heiteres Gemüth, aber auch die Politik, dieses Salz der Erde, konnten da zur Geltung und zum Ausdruck gelangen. An den Generalversammlungen hatte er gewöhnlich das Schlußwort, mit dem er wohl auch öppen Hohnig und Anken strich auf das raue, trodene Brod der Wahrheit und des Eifers, womit vielleicht der einte oder andere Vorredner die hungrige Menge gespießen hatte. — Hatte er aber nur die katholische Unterwaldnerfamilie vor sich, da warnte er vor Sittenlosigkeit, vor Gleichgültigkeit und Lauheit in religiösen Dingen und speziell vor Entheiligung der Sonn- und Festtage, er tadelte, aber hübscheli, unsern Luxus in Kleidern, im Essen und Trinken, unser leichtsinniges Auswandern und Dienstesuchen, warnte vor der schlechten Presse, nannte aber nie eine Zeitung oder ein Buch mit Namen, warnte vor der Zersplitterung der Katholiken im Kampfe gegen die Feinde des Glaubens, ermahnte zur christlichen Nächstenliebe und Wohlthätigkeit, ermahnte, an der alten, christlichen Politik und Staatsanschauung soweit möglich im Leben festzuhalten und wenn auch die neue Zeitrichtung ihre Verfassungen und Gesetze schon nur auf das glattgemähte Streueried der Religionslosigkeit

stellte u. s. w. — „Da in unsern Tagen der Kampf gegen unsere hl. Mutter, die römisch-katholische Kirche mit allen Waffen geführt wird, so muß das gläubige Volk über die religiösen und kirchlich-politischen Fragen belehrt werden. Dafür eignen sich ganz besonders die Piusvereinsversammlungen“. Das war der Zweck seiner Reden und wenn auch die meisten Worte als leerer Schall sich verloren, und wenn unser Volk sich durch eine Rede weder in Harnisch jagen noch belehren läßt, so blieb in manchem Zuhörer doch noch etwa ein Lichtlein zurück, das der Commissari aufgesteckt und manch Feuerlein erwärmte, das er mit seiner Ansprache entzündet. Wenn Wandervorträge in nationalökonomischer, gemeinnütziger, politischer Richtung Nutzen und Effect haben, warum sollten die Wandervorträge am Piusverein ganz ohne Erfolg sein? — Niederberger benützte aber den Piusverein nicht nur zu Reden, sondern zur praktischen Thätigkeit. In den fünfziger Jahren noch ward unser kleines Ländli überschwemmt von religionsfeindlichen und öfters auch sittenlosen Kalendern. Diesen stellte er nun einen „Nidwaldner-Kalender“ entgegen und fünfundzwanzig Jahrgänge desselben redigirte er in vorzüglicher Weise. In den sechziger Jahren erschienen darin aus seiner Feder ohne die schon genannten Artikel: „Aus den Erlebnissen des Nidwaldner-Kalenders und anderer Leute“. „Gedankenstriche eines reisenden Unterwaldners“ nach Freiburg im Schweizerland, nach Lausanne, Genf und Sitten. „Was der Kalender vom Ludi auf der Blindmatt erfahren und andern Leuten“. „Was Einer auf einer Reise (in's Badische, nach Mainz und Rheinpreußen) sehen und dabei denken kann“ 2c.

Als aber der Kulturkampf entbrannte und in der Schweiz gewissen Orts Verfassungsverletzungen, Gesetzesübertretungen ab Seite von Richtern und Rätthen an die Tagesordnung kamen, jegliche Art Veraubungen, Mißhandlungen, jegliche Art Ungerechtigkeit und Verfolgung die Katholiken einzelner Landestheile trafen, da konnte Kommissar Niederberger wahrhaftig nicht hinter dem Ofen oben schlafen. Im Kalender für 1871 hatte er die Bedeutung des vatikanischen Konzils ausgelegt, 1872 zeigte er „die neueste Sorte der Altkatholiken und Anderes“. Darin malte er von diesen Leuten eine Portraitgalerie auf und nett und gottseben, wie sie waren und jetzt noch sind, man meinte, sie schmeicheln und fluchen, ernießen und hupfen zu hören. Innert

einem Monat waren diese Kalenderbilder alle verkauft und Paulus setzte emsig an der viel stärkern, 2. Auflage. Im Kalender für 1873 kennzeichnet er eine Heeresabtheilung der Kulturkämpfer, die rothe Internationale in „Allerlei aus dem Arbeiter- und anderm Menschenleben“, 1874 malt der „Rathsherr“ dem „Hanspeter“ „Photographien aus dem Kampfe gegen die katholische Kirche“, 1875 kommt „der Bär als Kirchenvogt“, 1876 erscheinen „die zehn Gebote des neugebathenen, religionslosen Staates“, 1877 „Nichts Neues unter der Sonne oder die sog. Kulturkämpfer und ihre Vorfahren“. — Du merkst es wohl, geneigtester Herr Leser, was hinter und unter diesen Titeln gedruckt gestanden hat im „Nidwaldner-Kalender“. Es war „Spiegel und Bild“ von jener seit den alten Religionskriegen unerhörten Vergewaltigung der Katholiken, es war ein Spiegelbild vom Geiste Commissaris selbst. In den Freischaaren- und Sonderbundszeiten hat er die Kanzel benützt, das Volk zu belehren, für seine Ueberzeugung zu begeistern. In den siebenziger Jahren war ihm die Kanzel zu enge geworden und eine schärfere Waffe, als das lebendige Wort stand ihm, wie Wenigen, zu Gebote, die Feder nämlich, die er wie ein zweischneidiges Schwert gebrauchte und mit der er nicht nur die große Pfarrgemeinde Stans — nein, die ganze katholische Schweiz ermuthigte, vertheidigte, tröstete, zur Ausdauer im Leiden aufmunterte, zum Kampfe gegen das Unrecht begeisterte. Commissar Niederberger erkannte, daß die Buchdruckerkunst heut zu Tage eine Macht ist — und er führte als tüchtiger, „schneidiger“ Hauptmann einen großen Theil dieser Heeresmacht, alljährlich 5000 bis 10,000, ja bis 30,000 Soldaten — nein, nicht Soldaten, aber „Nidwaldner-Kalender“ in's Feld.

Aber länger, mein lieber Leser, viel länger als das schwarze Bild des Ultrakatholizismus, viel länger als die blutigrothen Photographieen der Kulturkämpfer, dauerte in der Seele vom Commissar Niederberger das schneeweiße, milde, liebe Antlitz Pius IX. Im Sommer 1877 ging er auf Anhalten des kantonalen Piusvereins mit Frühmesser Anton Odermatt in Wolfenschießen nach Rom und feierte dort den fünfzigsten Ernennungstag des Papstes zum Bischof von Spoleto. Was er dort gesehen und gehört, was sein katholisches Herz zu den Füßen seines geliebten Pius gefühlt und gejubelt, das 1887.

schrieb er in den folgenden fünf Kalendern 1878, 79, 80, 81 und 82 nieder — diese Reisebeschreibung hat den Kulturkampf — gottlob — überdauert.

Den Piusverein benützte Commissar Niederberger noch nach einer andern Richtung zur praktischen Thätigkeit. — Was die großen Herren und die Gelehrten nicht ausersonnen, das fühlte ein braves Frauenherz. Als nämlich Frau Anna Zürcher-Deschwanden in Zug zum Sterben kam, sagte sie: „Lieber Mann, sorg' doch, daß den armen Katholiken, welche zerstreut in ganz protestantischen Gegenden wohnen, katholischer Gottesdienst gehalten, katholische Schulen gegründet werden.“ Dr. Zürcher-Deschwanden hat darauf seiner edeln Frau die Hand gegeben und am nächsten schweiz. Piusvereinsfeste ist er mit diesem Planeorgetreten und der Piusverein hat dann die „inländische Mission“ gegründet. Diese entsprach ganz und gar der Geistesrichtung unseres lieben Pfarrers von Stans. Christliche Sitte und katholischen Glauben im Volke zu erhalten und zu beleben, war der Hauptzweck seiner Arbeiten, seines Strebens. Er hatte darum eine ungemein große Freude und stund als Gabensammler und Gabenspender allezeit in der vordersten Reihe; er hatte auch nicht nur eine ungemein große Freude, daß eine Stanserin den ersten Anstoß zu diesem herrlichen Liebeswerke gegeben, sondern den großen Trost, daß zugleich auch ein Nidwaldner — wohl auf seinen Anrath — die erste, größere Gabe verabreichte und daß Nidwalden, besonders aber seine Pfarrei, mit allen andern Orten durch seine Opfer wetteiferte, ja, in den letzten Jahren hat Nidwalden mit seinen Beiträgen unter allen Kantonen sogar den ersten Rang behauptet.

Erschrick nicht, lieber Leser, wenn ich noch einmal zum wüsten Kulturkampf umkehren muß; es sind mir nicht nur etwa zwei oder drei Burdeli Nachenreck dahinden geblieben, sondern es ist leider noch eine ganze Allmeind aufzumachen. Ein politisch-religiöses Gewitter, wie der Kulturkampf, mußte unser liebes Vaterland bis in seinen Grundfesten erschüttern — und hat's erschüttert. Der Kulturkampf nämlich galt nicht nur der Unfehlbarkeit des Papstes, das war nur eine Ausrede, er galt nicht nur dem „Ultramontanismus“, nicht nur dem katholischen Glauben, nein, er galt dem Christenthum und der christlichen Ueberzeugung überhaupt. Gegen diesen Glauben an Gott, an den gekreuzigten Welt-

erlöser, an die Unsterblichkeit der Seele, wollte man bei Protestanten und Katholiken ein Universalmittel anwenden mit einer neuen, entchristlichten Bundesverfassung.

Ja wahrli, die 1848er Bundesverfassung, gegen die wir uns dazumal so heftig gewehrt haben und die uns mit Gewalt aufgezwungen worden, war den Radikalen schon zu konservativ. Wie doch die Welt immer radikaler wird nur seit Mannsdenken. Von den Ueberfallmannen gar nicht zu reden, haben doch viele Leser die Liberalen der 30er Jahre wohl gekannt mit ihren steifen Hemdbändeln bis über die Ohren hinauf und der hohen Cravatte, als ob sie einen steifen Hals hätten und dem niedlichen Backenbärtlein bis unter das Ohrläppchen — ich meine, ich sehe sie jetzt noch. — Diese wollten den 15. Bund revidiren. Anno 1845 ist dann das Ochsenbein mit den Freischaaren gekommen und mit den Schnäuzen, haben den 1848er Bund errichtet. Klostersaufhebung, Sonderbundskrieg, Vertreibung der Jesuiten zc. waren Ochsenbeins und seiner Gesinnungsgegnossen Werk. Die 30er Liberalen also waren von ihren Söhnen weit überholt und heute sind sie veraltete Böpfe und Aristokraten im Vergleiche zu jenen Radikalen, welche aus dem Kulturkampfhorn 1872 das Lied von einer Verfassungsrevision geblasen, so daß selbst der alte Freischaargeneral Ochsenbein die Hände ob dem Kopf zusammenschlug und ausrief: „B'hüetis, so radikal, wie man in Langenthal anno 1871 geredet hat, hätte ich nie denken dürfen, es ist recht grauig, wie schlecht die Welt geworden.“ In Langenthal aber haben diese jungen Mannen geschrien: „Es gibt nur ein Gott und der ist die Regierung, d. h. der Staat, und du Eidgenosse sollst keine andere Götter neben ihm haben, du sollst ihn allein anbeten, ihm allein dienen. Dem Bundesstaat und ihm allein gehören Erde, Luft, Feuer und Wasser und Alles, was darin und darauf steht und geht, schwimmt und flucht, also der Vogel und der Fisch, der Bach und der Wald, das Kind in der Wiege, der Todte auf dem Friedhof, der Soldat im Feld, die Braut vor der Kirchthüre, der Schüler auf der Schulbank. Den Kantonen wird bis zur Ohnmacht z'über gelassen. Den alten Christengott kennen wir nicht!“ In diesem Sinn und Geist hat dann die Bundesversammlung eine Verfassung ausgearbeitet und sie dem Schweizervolke zur Annahme empfohlen.

Commissari Niederberger hat da nicht lange den Schlaf aus den Augen gerieben, er war die ganze Zeit über wachbar. Bis zum Rande füllte er mit neuer Tinte das Geschir und tauchte eine frische Feder hinein. „Der alten Tagsatzung“, meinte er, „hätte ich nicht rathen wollen, unsern Vätern den Sabel abzufordern, ihnen in Gericht und Rath hineinzueregieren, oder gar in die Ehe, in die Familie. Hanspeter erscheine!“ — Einige Morgen später ist Paulus schon frühe am Seklasten gestanden und wie ein General hat er seiner Mannschaft zugerufen: „Stani, setze das zweite Blatt und, Claus, das dritte. Fest am Stecken, ihr Mannen, das muß flugs gehen! zc. Ich nehme die erste Seite, wo's heißt: „Ein Wort für das Volk über die Bundesrevision, Gespräch zwischen dem Rathsherr und dem Hanspeter von Pfr. Remigius Niederberger.“

Diese Flugschrift fand so außerordentlichen Absatz, daß von derselben innert drei Wochen 10 Auflagen von zusammen über 40,000 Exemplaren gedruckt und versandt werden mußten. Und damit nicht genug, der „Hanspeter“ wurde in's Italienische und Romanische übersetzt und zu Tausenden von Nummern verkauft und ausgetheilt. Bei der Abstimmung vom 12. Mai 1872 haben 261,097 Schweizer dem Commissari Recht gegeben und das neue Gesetz verworfen, 255,584 aber gaben ihm laß. Die Konservativen haben aber den Sieg nicht mit Kanonendonner und Trompetenschall gefeiert, sondern still und ruhig sich gefreut. Und der Commissari selbst hat stillvergönigt g'schmölelet und bedächtig eine große Priße genommen: „Bravo! das Schweizervolk ist einewäg noch ein christliches Volk! und jetzt noch einen Schoppen Waadtländer.“

Zwei Jahre später lag wieder eine neue Bundesverfassung, die man in Bern oben aus den 1872er Bläzen mühsam zusammengestickt hatte, auf Commissari's Schreibtisch. Wieder schickte er den „Rathsherrn“ und den „Hanspeter“ über den See hinaus, um dem Volke diesen Entwurf zu erklären. In zwei Broschüren erschienen die „Sonntagsgespräche über die Revision von Anno 1874“; Nr. 1 behandelte die ungeschickten, politischen Artikel, Nr. 2 die untappeten, religiösen Artikel. Er war wahrhaftig nicht Schuld, daß am 19. April 1874 die Verfassung mit 338,050 gegen 199,547 Stimmen angenommen wurde. Das geht aus der

„Täubi“ hervor, mit der die Rebidierer den Commissari traktirten. Ein Zosinger — beispielsweise — nannte ihn den „miserablen Niederberger und Spitzbuben“, ein „freisinniger“ Luzerner verurtheilte ihn in die Hölle, andere „Liberalen“ hießen ihn „Satansbrummer, Beichtstuhlhocker, Messenkräher, Höllenhund, Kellerratte, Hochverrätther, Schlangenseele, Bagabund, verfluchter Jesuit“. Unter den „noblen Freisinnigen“, welche in so überzeugungstreuer Weise mündlich oder schriftlich ihre Zorneskübel über das Haupt des armen Pfarrers ausgossen, befand sich kein Midwaldner — zu deren Ehre sei es hier gedruckt! — Daß Hanspeter ein gefürchteter Gegner und einzig in seiner Art war, bewies ferner ein Schlaumeier, der volkstümlich die Schreibweise des Commissari nachzumachen suchte und ein Büchlein unter dem Titel: „Sonntagsgespräch über die Bundesrevision 1874 (Fortsetzung) oder der Hanspeter auf dem Heimweg“ herausgab, worin ein „Doktor“ diesen zur Annahme der Verfassung überredet. „Wie er sich räuspert, wie er spuckt, hat er dem Pfarrer feinsäuberlich abgeguckt — aber den Geist“ zc. Ueber dieses Büchleins hochgeachteten Hrn. Verfasser hat man nichts weiteres erfahren, als daß er „sonst noch Katholik“ sei. — Seit der glorreichen Annahme dieser Kulturkampfverfassung hat es derjenigen schon müßig gebüßet. Es sind nicht nur die Jesuiten und ihre Affilirten — die sind ja in der Schweiz hoffentlich bis auf die Wurzel ausgerottet, — welche Löcher in dieselbe zehren wollen und schon gezehrt haben, sondern auch Protestanten, Freimaurer und Döcker, welche Hanspeters G'spannen auf dem Heimweg auf's Paar gleichen, wie ein Ei dem andern. — Ich denke, der Commissari wird beim Wiedereinführen der Todesstrafe, beim allgemeinen G'jammer über leichtsinnige Ehen und zuviel Wirthshäuser wohl noch einmal eine Prise genommen und auf den Stockzähnen gelächelt und heimlich etwas gedacht haben.

Also die 1874er Bundesverfassung, welche als oberste Grundsätze die Erweiterung der Volksrechte und die konsequente Trennung von Kirche und Staat aufstellte, war angenommen. Schnell saßen die Herren in der Bundesstadt Bern wieder zusammen und sagten: „Für das Schweizer Volk ist die Verfassung allerdings ein Haus, aber bloß z'Faden g'schlagen, es steht erst in den Niegeln. Der Einbau ist noch wichtiger, und der Einbau, das sind gleichsam die Bundesgesetze. Das Schweizer Volk, das sieht man schon, ist

unserer Meinung, was wir denken, das denkt es auch, was wir kochen, das ißt es auch und was es ißt, das dünkt ihn gut.“ In einem Augenblick war da ein Forstgesetz gerüstet, im andern Augenblick ein Wildwasserbauungsgesetz, ein solches über die Bundesrechtspflege, dann kamen Bankgesetze, eine Militärorganisation, ein Fabrik-, ein Epidemien-, ein Zündhölzligesetz, ein ferneres Gesetz über die Niederlassung, Militärpflichtersatz, über Patenttagen, den Stabioartikel u. s. w. Und das gutmüthige Schweizer Volk hat vorinnen ziemlich appetitlich zugegriffen, Haut und Bauch voll, daß ein Köffel voll mehr jedenfalls z'viel gewesen wäre. Commissar Niederberger sagte zu allen diesen Gesetzen kein öffentliches Wort; für das Eine und das Andere hat er gestimmt, für das Eine und Andere hat er gar nicht gestimmt, gegen das Eine und das Andere hat er ein trockenes, stilles Nein in den Stimmtasten gelegt. — Hingegen wie man schon am heiligen Abend z'Veihnacht 1874 dem Schweizer Volke anstatt einen lichtervollen, süßen Weihnachtsbaum, mit dem Gesetze über Civilstand und Ehe gleichsam eine Ruthe und rauhe, räße Räbrinden schleifte, sagte er zu sich selber: „Nein, so ein Ehegesetz, das den alten Heiden noch übel angestanden wäre, nicht zu reden von Christenmenschen, darf man nicht ohne ein erklärendes Begleit Schreiben in Kraft treten lassen. Ist das auch noch eine Ehe, wo kein Geistlicher mehr den Segen spricht, eine Ehe, die man von heut auf morgen lösen und mit dem nächsten Besten wieder eingehen kann, was gibt das künftig für Familien, wenn alle Vögel: Blödsinnige, Lumpen, Zuchthäusler zc. in diesem Taubenschlag ungehindert ein- und ausfliegen können? — Auch Katholiken werden sich nach und nach um die kirchliche, rechtmäßige Ehe nicht mehr bekümmern, wenn sie sie schenirt; denn auch bei uns ist der Leichtsinn nicht ausgestorben und Gelegenheit macht Diebe.“ — Präzis Jahr und Tag nach dem traurigen Bundesbeschluß hat uns das Christkindli vom Commissari das wichtige und höchst zeitgemäße Broschürelein gebracht: „Wegweiser für das katholische Volk in Bezug auf das neue, eidgenössische Ehegesetz.“ Der Inhalt hatte folgende Absätze: „Wozu dieses Büchlein? 1. Wie es bisher war und jetzt werden soll. 2. Wie ist es so gekommen? 3. Was ist nun in diesem neuen Ehegesetz enthalten? 4. Wie haben sich die Katholiken in Bezug auf dieses neue Ehegesetz zu ver-

halten?" — Im März darauf hatte man schon die III. Auflage gedruckt, so hat es dem katholischen Schweizervolke gefallen. Es hätte heut zu Tage eine IV. Auflage noch gar wohl nöthig.

Zallerlezt kam dann der sog. „Schulvogt“. Ein eidgenössischer Inspektor sollte sämtliche Schulen in der Schweiz visitiren und ein allgemeines, schweizerisches Schulgesetz ausarbeiten. Was das für ein hübsches Muster abgegeben hätte, zeigte der saubere Entwurf, den der Bundesrath Schenk ausgestudirt hatte. Er glich dem reinsten Rachenschaber-Sprit, mit dem man den Leuten das Geld stiehlt, die Köpfe sturm macht, den Leib tödtet und die Seele verdirbt. „Was!“ riefen die alten, ehrwürdigen Herren vom eidgenöss. Vereine, „was unterstehet ihr euch, uns solchen Stinkfusel anzubieten, marsch usenweg und schämt euch bis auf die Höllplatten hinunter.“ Auch Commissar Niederberger stund da noch einmal auf. Es glühte zwar nicht mehr das alte Feuer in seinen Augen, wie in frühern Jahren, wenn er in den Kampf zog, sondern ein schwerer Kummer mit seinem dunkeln Schatten lag auf dem Blick und die feinen, beweglichen, zum Lächeln geneigten Lippen legten sich in die Falten des Ernstes und der Entschlossenheit. „Ich meinte“, sagte er, „ich thäte mich gegen Gott verfehlen, wenn ich da den Mund mit einem Schnupftuch verbinden thäte, als ob ich die raue Luft nicht erlitte. Ich wollte wahrhaftig von einem 6000-fränkigen Schulvogt noch gar nichts sagen, das Geld reute mich nichts für die Schule, wenn er dieser nur etwas nützen thäte, aber wir müßten Jahr für Jahr diesen Sold zahlen, damit er uns mit einem neuen eidgen. Schulgesetz einen hängenenden Strick drehe, womit alte Vätersitte und unser uralte Christenglaube im zarten Herzen der Schweizerjugend erwürgt werde.“ „Hanspeter, wir wollen dem eidgen. Schulvogt mit einem dicken Nein den Kegel stoßen, das ist unsere Schuldigkeit vor Gott und der Welt. Denn eine solche Bundes-schulmeisterei wäre: Eine unverdiente und unbefugte Bevogtigung der Kantone; eine neue, schwere Last für die Gemeinde; ein Nachtheil für die Schulen selber; ein Eingriff in die heiligsten Rechte der Eltern; ein Verderben für die Jugend; ein Ruin für das religiöse Leben und endlich eine Schmach für das christliche Schweizervolk“.

So schloß Commissar Niederberger seine Broschüre gegen die Annahme des Schulvogts.

Es war die letzte überhaupt, die er geschrieben. Wenn auch die Mattigkeit des beginnenden Alters sich hier auf die Flügel der ehemaligen Geistesfrische und Lebhaftigkeit wie Blei legte, so entbehrte auch dieses letzte Gespräch zwischen dem Rathsherrn und dem Hanspeter nicht der Klarheit, der logischen Schärfe und der Faßlichkeit für den gemeinen Mann, und, was die Hauptsache, es hat gesiegt und nicht wenig dazu beigetragen, das Schweizervolk zu belehren über die Tragweite des zur Abstimmung vorgelegten Bundesgesetzes und die Ziele der Staats Tyrannei. In die italienische und französische Sprache wurde das kleine Büchlein übersetzt und zu Tausenden theilten es die protestantischen Führer unter ihren Glaubensgenossen aus.

Dieser Schulvogtkampf war gleichsam die Sempacher Schlacht des neunzehnten Jahrhunderts. Mit 316,929 Nein gegen 171,959 Ja wurde der stolze Herzog „Schulvogt“ überwunden und der Herrenbund gesprengt. Der Geist des Christenthums im Schweizervolke hat, als ein zweiter Winkelried, die Spieße des neuen Heidenthums in seiner edeln Mannesbrust begraben. So lange Christus Sieger bleibt in der Schweiz, geht auch Gerechtigkeit und Freiheit nicht unter im Lande. — Hoffentlich war dieses für lange, lange Zeit der letzte, große Waffengang im sog. Kulturkampf!

O. „Friede soll's noch einmal werden — Und die Liebe König sein.“

Beinahe 32 Jahre lang hat Pius IX. als oberster Steuermann sanct Peters Schiff durch die wilden Wellen einer hochaufgeregten Zeit geleitet — immer kämpfend, immer materiell verlierend, immer geistig erobernd und triumphirend. Seit den Apostelzeiten war vielleicht die kirchliche Hierarchie nie so stramm organisiert, so fest gegliedert um den römischen Primat, wie unter Pius, richtete sich die ganze katholische Welt mit dieser Aufmerksamkeit, Treue, Opferwilligkeit und Begeisterung nach dem ewigen Rom, wie im zweiten Drittheil des vergangenen, in Materialismus versunkenen, neunzehnten Jahrhunderts! Gar zutreffend charakterisirte Professor Hergenröther am Piusvereinsfeste zu Altdorf Papst und Zeit also: „Ganz eigenthümlich hat die göttliche Vorsehung das Pontifikat des milden, liebevollen Pius durch gewaltige Kämpfe ausgezeichnet, dasjenige des ernstern, strengern

Leo scheint sie mit dem Oelzweig des Friedens schmücken zu wollen.“

Papst Pius IX. starb den 7. Februar 1878 Nachmittags 3 Uhr als freiwillig Gefangener im Vatikan zu Rom. Am Sarge dieses großen Todten trauerten 200 Millionen Herzen. Auch unser kleines Nidwalden legte sein Gebet als Unterpfand der alten Treue auf dessen Grab. Die h. Landesregierung, das Priesterkapitel, jede einzelne Gemeinde des Landes hat für seine abgeschiedene Seele kirchliche Gedächtnisse gehalten. Als auch der kant. Piusverein feierlichen Gottesdienst in Stans abhielt, ist Hr. Commisär Niederberger auf die Kanzel gestiegen und hat aus der Fülle seiner treuen Liebe und hohen Verehrung zum edeln Verbliebenen von dessen Leben und Thaten ein Bild entworfen, daß die Zuhörer Alle sagten: Pius führte nicht nur den Titel „Heiliger Vater“, er hat ihn auch verdient!

Friede ist ihm nun geworden,
Liebe wird wohl König sein!

Mit dem großen Pius war allerdings der Kulturkampf noch nicht todt; denn nicht todt waren die Widersacher des unsterblichen Papstthums, nicht todt Bismarck und seine Epigonen, darunter auch die kleinen Herrscherlinge zwischen dem Genfersee und Bodensee. Zur Versöhnung mit den obersten, eidgenössischen Behörden hat aber der neue Papst, Leo XIII., den ersten Schritt gethan, indem er denselben schon am 20. Hornung in freundschaftlichem Schreiben seine Thronbesteigung anzeigte. Der hl. Vater hatte zwar blutwenig Ursache zum Liebesbriefschreiben an unsern Bundesrath; denn wie's dieser seinem hohen Amtsvorgänger gemacht, z. B. wie er ihm seinen Gesandten, den liebenswürdigen Nuntius Bianchi plötzlich fortjagte und alle Beziehungen mit dem Papste aufhob, das war in Rom noch nicht vergessen. Wäre Leo ein Fürst über weltliche Dinge und nicht ein Fürst unsterblicher Seelen gewesen, hätte er mit Ruhe diese sieben Mannen in Bern oben verschmerzen mögen und vergessen können; aber hochherzigen Gemüths erbarmte ihn das arme Volk, die Million im Recht verkürzter, verfolgter schweiz. Katholiken, seine Kinder! Dieser Brief hat zwar kein anderes Blut gemacht, aber es war nach vielen Jahren wieder das erste Mal — „der erste Anlaß“, antwortete der Bundesrath, — daß Papst und Bundesrath wieder miteinander geredet — gleichsam einander „Guttag“ ge-

wünscht — die Sonne einer friedlicheren Zeit bligte einen Augenblick durch's Gewölk!

Drei Jahre nach diesem merkwürdigen Briefwechsel beschloß der h. Landrath von Nidwalden den „Tag zu Stans“ festlich zu begehen. Am St. Thomas Abend im Christmonat 1881 nämlich waren es auf die Stund 400 Jahre, seitdem der sel. Landesvater Bruder Nikolaus von Flüe auf der Tagsatzung in Stans die Gesandten zum Frieden ermahnte und bewirkt, daß Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen und das Städteburgerrecht aufgegeben wurde. Die Regierung sagte, es möge sich mehr als sauft ertragen, ein Festli zu veranstalten mit Lobamt und Predigt und einem Essen, eine solche uneigennützig, vaterländische, gar nicht stockburgerliche That gebe es nicht grad wieder. Die Festpredigt hielt der Hr. Commisär und Pfarrer Remigius Niederberger. Er hatte den schönen Schriftspruch gewählt: „Viel Frieden denen, die dein Gesetz lieben“ und zeigte 1. den hohen Werth des Friedens, weil ohne diesen wahres Glück und Wohlergehen, Kraft und Macht nicht bestehe; und 2. daß aber das Gesetz Gottes die ächte, feste Grundlage eines wahren Friedens ist. „Vergesst die einzig feste Grundlage eines wahren Friedens nicht: Haltet heilig das Gesetz des Herrn! Dann wird Friede sein, dauerhafter Friede, Friede mit Gott und den Menschen, Friede im Leben und Sterben, Friede in Ewigkeit dort oben, wo derjenige thront, der da sagt: „„Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes genannt““, Jesus Christus, mit dessen Wort ich schließe: „„Der Friede sei mit Euch!““ Amen. Diese hochfesttägliche Ehrenpredigt war, wie alle seine andern Predigten und Reden gar nicht etwa ein himmelblaues, zinggwachsgelbes, graslauchgrünes, hochrosenrothes, glitzerndes, blitzen- des, sprühendes Feuerwerk von Knall- und Fallgedanken, Kanonenschußfiguren und Flintensalben von mastigen, feisten Worten und Bündelschnüre von 10 Haglattenlangen Perioden, sondern eine einfache, klare, ruhige Rede, die, wie Schultheiß Fischer von Luzern sagte, „vom Geiste des Christenthums getragen und vom reinsten Patriotismus durchweht, auf die zahlreiche Zuhörerschaft augenscheinlich den tiefsten Eindruck gemacht hat.“ Einmal der kleine, bleiche Bundespräsident Droz neigte noch einmal sanfter sein schwermüthiges Köpfchen auf die Seite. „Est-ce bien le Hanspeter?“ fragte er nach-

her den Landammann Durrer, „je métonne, on ne le reconnaîtrait plus. — Il parle très-bien de la paix“

Ja schon, diese Predigt war am selben Tag gleichsam die Stimmgabel, die den Festton angab — „Friede sei ihr erst Geläute“. Den ganzen Tag, durch alle Reden hat dann dieser Ton durchgeklungen und die gemüthlichen Nidwaldner waren ganz entzückt von diesem prachtvollen Abendroth, das unbedingt den goldenen Morgen eines neuen, friedlichen Zeitalters den Eidgenossen verhieß.

Zum Frieden — meine hochgeachteten, außerkantonalen Herren und Kalenderleser — war auch des Commissaris Hauptbestreben im eigenen Hause, zum Frieden mahnte er stets in seiner großen Pfarrei, den Frieden suchte er zu erhalten in seinem Commissariatskreise. Die Wahrheit dieses Sages werden bezeugen allererst seine zwei Schwestern Annamarieli und Klarli, welche ihm nach der alten Köchin Tod zwanzig Jahre lang die Haushaltung besorgten, die Schwester Josefa, welche in ihren kranken Tagen im Pfarrhose liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden, das werden uns auch bezeugen, noch ohne Zeu- gungsgeld, die Hochw. Herren Katecheten und andere Priester, welche viele Monate und Jahre unter seinem Dache gewohnt und an seinem Tische gegessen; das wird uns bezeugen die Pfarrei Stans und Landammann, Rath und Land- leute von Unterwalden nid dem Kernwald. Der nach Aussen streitbare Kalendermann und Hanspeterschreiber zog im engern Heimathland allweg zum Frieden.

Ein Mann und Pfarrer wie Remigius Niederberger ist in einer Gemeinde, wie der Vater. Wenn Jemand verstoßen ein Almosen geben will, oder einen Kummer oder Verdruß hat, wenn Jemand übelseil ist und nicht weiß, was machen und wie anfehren, wenn die Leute in der Familie, mit den Nachbarn z'hinderläß sind, so gehen sie gewiß nicht zuletzt zum Pfarrer gogen jammern, fragen, klagen und verklagen. So war es präzis im Pfarrhof zu Stans und Commissari Niederberger hat manchen Streit vermittelt, er war schier schwieriger als die Alabamafrage. So ist z. B. einmal eine Mutter gekommen und klagte bitterlich, daß ihr Sohn, der Mels, mit des Uerthibogts „Trini“ heirathen wolle und das gebe sie absolut nicht zu. Es sei sonst noch ein rechtes Meitli, einmal christlich, hauslich und arbeitsam und von der Mutter erbe es noch eine schöne Sach;

aber sie meine, der Bub hätte warten können, bis sie und der Vater todt wären, das Heirathen wäre noch nicht verboten worden, er sei ja bloß im Dreißigsten, da hätte er z'Jahr noch sauft mögen. Sie wisse schon, wenn eine junge Frau in's Haus komme, da sei Alles leh, was die Schwiegeri mache, und sie und der Vater heigen denn doch das Vermögeli zusammengethan, und wenn sie nicht noch etwa verstanden hätte, ein Ding anzureisen und mit dem Land und Vieh, so wären sie jetzt auch im großen Haus im Mettenweg. Einmal vom Sohn müssen sie keine Hülfe erwarten, sonst käme es ihm in den Sinn, daß die Mutter noch besser verstehe, eine Haushaltung zu führen, als so ein junger Gar wie das Trini, aber sie sollte eben nienen mehr sein. — Als die bedrängte Mutter in ihrem Redestrom endlich einen Unterzug machte, um Athem zu holen, sagte der Commissari, der wohl merkte, daß es sich da nur um die Regierung im Haus handle und eine Hochzeit gescheider sei, als eine zu lange Bekanntschaft: „Wenn ich euch etwas rathen kann, meine gute Mutter, so ist es Eines, gebet nur im Anfang nicht den Kellen aus den Händen, dann habt ihr's schon gewonnen.“ „Geltet nur,“ Hr. Pfarrer, „ihr seid auch meiner Meinung. Und wenn ich dasselb nicht muß, so können sie meinetwegen heirathen. Gut' Nacht und sage euch Dank für den guten Rath!“

Der Commissari hat zum Frieden gemahnt in den Familien. Und wenn auch sonst etwas gegangen, das nicht hätte sollen, so hat er den Schuldaren unter 4 Augen selber einen Zuspruch gehalten, ihnen ihre Christen- und Berufspflichten an's Herz gelegt, sie von der Sünde, vom Laster- und Luderleben abgemahnet und zum Guten ermuntert — aber die Leute ver- klagen, das war ihm z'wider. Es wurde deß- wegen nicht selten über ihn geschimpft und ge- sagt: „Möcht' nicht g'hören mit einem Aug, der Commissari kann nur verdecken und ver- tuschen. Etwa g'hörigen Orts Anzeig machen und verklagen thäte er einmal nicht, eher thäte er ein großes Fazenettli darüber spreiten und den Deckel b'haben auf den Hafen, wenn es etwa übel riechen sötte.“ — Der gute Mann fürchtete — wenn ich sagen muß, worum er selten klagte — das Geschrei unter dem Volke und das Uergerniß. „Seht, dieser da wollte allen Heiligen die Füß abbeißen und jetzt ist er ein so verfluchter Schelm. Was soll man

noch glauben? Seht, jener dort war der strengste in Gericht und Rath und hatte doch selbst ein Eisen ab. Wenn's tödtigen erlaubt ist, so wird es unsereinem armen Teufel nicht verboten sein.“ So heiße es, und das Aergerniß, meinte er, wäre größer, als der Abschrecken durch die Strafe. Zum andern wird das Nicht-Anzeigen und Nichtverklagen dem Priester zur andern Gewohnheit. Fast Tag für Tag vernimmt er im Beichtstuhl nichts als Sünde und Schuld, Vergehen und Verbrechen. Kann er da auch klagen gehen: der hat gestohlen, der hat verläumdert, der hat betrogen, der hat ein Mädchen verführt, der hat ein Haus angezündet u. s. w.? Ja, beim lieben Gott kann er klagen, aber noch hübscheli, daß es Niemand anders hört. Kann er im Beichtstuhl auch strafen an Leib, Ehr und Gut? Ja verzeihen und vergeben, das ist seine Pflicht, die Seele von der Sünd' entlasten, noch trösten muß er das unglückliche Beichtkind, Mitleid mit ihm haben und es segnen. — Es muß noch grad wohl wollen, sonst gäbe es, wenn die Geistlichen zu Gericht sitzen müßten, noch gelindere Urtheile, als es sonst schon gibt. Sie meinten am Ende noch, der Schlechte kann sich noch bekehren und bessern und dem ist auch etwas zu rechnen. — Und schließlich, ich möchte es sonst ufferts Landes nicht sagen, ist unsere Obrigkeit selbst nicht von der strengern Observanz. Sie sieht vom Rathhaus zwar weit durch's Land hinaus und vernimmt gar Manches, das nicht gehen sollte, aber sie ist wie die hl. Justizia: die ist eine unmäßig gescheidte Person und hat doch immer die Augen verbunden. Pfarrer Niederberger sagte einmal selbst im tiefen Ernst: „Von unsern Vorstehern wird gegenwärtig soviel Rücksicht geübt, daß ich fürchte, das Volk ertrage es nicht mehr, wenn einmal, früher oder später Ordnung verlangt wird und geschaffen werden soll.“ Hätte da der Stanser Pfarrer immer klagen sollen?

„Friede unter den Pfarrkindern“ war das eine Leitseil, das er handhabte, „Friede mit den Pfarrkindern“ hieß die andere Strange, mit der der Commissari die Gemeinde Stans lenkte. Wir haben ihn zwar an den Volksversammlungen kräftig für seine Meinung einstehen gesehen, aber niemals hat er die Sache mit den Personen verwechselt. Niemals habe ich gehört, daß er seine Gegner persönlich angegriffen, sie gesöppelet, gespäßlet, sie lächerlich gemacht und wenn er noch so scharf ihre Meinung in

die Pfanne gehauen hatte. — So hatte er es in Gesellschaften. Wo er konnte, hob er auch am politischen Gegner dessen guten Eigenschaften hervor, wo es sich schickte, ließ er den Silberfaden seines gemüthreichen Humors hineinfließen, und wenn er unterhalten oder belehren wollte, so entfaltete er seinen reichen Anekdotenschatz und an ein Histröchen, vorzüglich aus seiner Seelsorge, knüpfte er den Toast oder die Lehre oder den Zuspruch. Wenn er zuerst eine Priese nahm und dann über seine schiefe Nase blickend, langsam und bedächtig seine Rede anhub, schwieg Alles still und lauschte mit gespitzten Ohren seinem Worte, wie einem Prophet. So war er der beliebteste Gesellschafter, der gefeiertste Tischredner in allen Kreisen von Stans — beim Arbeiterverein sowohl, als am Banquet des „unüberwindlichen Großen Rathes“.

Doch: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt“ — würde der brave Tell gesagt haben, wenn er 1877 in Nr. 47 des „Obw. Volksfreund“ den Nidwaldner-Artikel gelesen hätte. Dieser hatte ungefähr folgenden Sinn: „Wenn nur unser Commissari einen großen Haufen Geistliche um sich haben kann, dann ist ihm schon gedient. Die Schaar Kirchenherren liegen ja nur auf der faulen Haut. Nein, eigentlich würden sie gerne schaffen, wenn sie der Pfarrer nur ließe. Hat er nicht für den Religionsunterricht an den Schulen einen eigenen Katecheten angestellt — er muß, denkt, den andern Herren helfen, nichts thun.“ Der Commissari antwortete, es gehe jene Herren nichts an, welche nichts daran bezahlen und bis jetzt habe die Gemeinde Stans noch nichts an den Katecheten steuern müssen. Er aber sei mit diesem zufrieden und Arbeit sei für den Katecheten und alle Kirchenherren übrig genug, apparti zu jeziger Zeit. — Nun der unberufene Trompeter in der Obwaldnerin hat dann das Pfeiflein wohlweislich eingesteckt.

Waren die Charaktereigenschaften, diese Friedensliebe eines Commissar Niederberger nicht auch etwas daran Schuld, daß wir in unserm Lande selbst seit Anfang der siebenziger Jahre eines tiefen, politischen Friedens uns erfreuen? Während zahlreiche, äußere Kantone vom Kulturkampfieber so heftig geschüttelt wurden, daß man es bei uns in den Bergen hörte und selbst in ganz katholischen Kantonen die politischen Parteien schroffer einander gegenüberstanden, ja selbst

die konservativ-katholischen Parteien an mehr als an einem Orte sich in zwei feindliche Lager schieden, wußten wir in Nidwalden von solchen Zwistigkeiten nichts. Ohne politische Aufregung, im einträchtigen Zusammenwirken aller politischen Glaubensbekenntnisse von Liberalen und Konservativen haben wir 1877 eine neue Kantonsverfassung berathen und auch angenommen. In dieser aufgeregten Zeit — sonst inter arma silent leges — arbeitete man einträchtig an dem Schulgesetz, am Steuer- und Armengesetz zc., da erstund in Stans das Schulhaus, wurde der Milchbrunnen gekauft, arbeitete der Commissar als Privat und in Vereinen für Hebung von Schule und Armenwesen, für Lösung der sozialen Frage unter dem Schatten der von ihm sorgfältig gepflegten Friedenspalme. Ungestört streute der Commissari den Samen christlichen Geistes in die Familien, 1876 schon gründete er in seiner Pfarrei einen Verein christlicher Mütter. Er unterstützte den fleißigern Schulbesuch, indem er die Mittagssuppe für arme Schulkinder einführte. Für diese Anstalt sind über Fr. 1700 milde Gaben durch seine Hand geflossen, Fr. 500 aus seinem eigenen Geldsack zc.

P. Gall sel. in Einsiedeln sagte mir einmal, er hatte so Schimpf und Ernst nebeneinander, — „ja, bei euch in den Urkantonen ist jeder Pfarrer Bischof, da macht jeder, was er will, puh!“ Zu alten Zeiten hätte er vielleicht noch nicht Alles lez gehabt und es war damals noch hie und da gut, wenn ein Pfarrer selbständig vorgefahren ist, hat man es doch hie und da kaum erleben mögen, bis ein Brief von Constanx oder Chur etwa beantwortet wurde — man hätte gemeint, sie müßten alle Mal zuerst noch z'Fuß nach Rom zum Papst, gogen fragen, und haben die ältern Leute sich kaum mehr entsinnen mögen, daß ein Bischof und Oberhirte in's Land gekommen wäre. Jetzt ist es allweg anders, wo ein Geistlicher dem andern in der Gehorsami gegen den Bischof will fürlaufen und man überallhin telegraphiren und telehorniren kann. Aber ein Commissari hat es deßwegen jetzt nur um ein Haar besser, als früher. Noch sind auf der Welt allerlei Köpfe, spiz und rund, harte und linde, dünne und dicke; da will jeder anders behandelt sein, der Eine mit Liebe, der Andere mit Täuhi. Im Allgemeinen sind die Nidwaldner mit Liebe und Güte besser zu behandeln, als mit Täuhi, sie habens auch lieber. Den Juden hat der liebe Gott die zehn Gebote schon

unter Donner und Blik geben müssen, das waren eben keine Nidwaldner und die Nidwaldner keine Juden. — Also vorwärts im Text: So ein Commissari ist nicht selten „zwischen Roß und Wand“. Auf der einen Seite ist er Abgeordneter des Bischofs, er muß für den Bischof reden, dessen Wunsch und Willen vollziehen. Auf der andern Seite steht sein geistlicher Mitbruder und Mitseelsorger, mit dem er nach wie vorher im Frieden leben soll, oder stehen seine weltlichen Obern, seine Mitlandleute, Freunde, Vettern und Nachbarn, mit denen er da und dort wieder rathschlagen, richten und schlichteu muß, deren Wohlgeogenheit ihm in der Pastoration zwar nichts nützt, deren Täuhi aber seine Wirksamkeit in der Gemeinde lahm legen, mindestens schädigen kann. Er thut daher nicht klug, wenn er z'träbleten Füßen, gleichsam mit dem Kopf durch eine Gadesthüre schießen oder den Knebel über's Knie brechen will, sondern er muß sotil mit den Leuten umgehen, hier zusprechen, dort einen Mittelantrag stellen, beim dritten hübscheli drohen und den Ernst führen lassen und bei den Regierungsräthen demüthig losen, wenn sie etwa meinen: „Den Rechten der Herrschaft soll durch pfäffische Anmassung keinen Eintrag geschehen.“ — Es wird nun Niemand dem Commissari Niederberger nachreden können, daß er einen Grundsatz der katholischen Kirche Preis gegeben, eine Verordnung des Bischofs nicht durchgeführt hätte, aber er vertrat die Sache des Bischofs mit Manier, er hat unsern Verhältnissen und alten Anschauungen Rechnung getragen. — Auch im katholischen Unterwaldner-Land kann man nicht Alles erzwingen, muß man der Sache Zeit lassen und Geduld haben. Es denke Einer nur, welche Aufgabe der Commissari z. B. hatte, als die Gemeinde Beckenried, durch unliebe Erfahrungen, die ich jetzt nicht mehr führen ziehen will, getrieben, den Beschluß faßte, einen jeweiligen Pfarrhelfer nur auf drei Jahre zu wählen und nach Ablauf dieser Zeit solle es der Gemeinde freistehen, denselben wieder zu bestätigen oder aber nicht. Als der bezügliche Pfrundbrief dem Bischof geschickt wurde, schüttelte er bekümmert den Kopf und sagte: „Meine lieben Beckenrieder, ich kann da unmenschenmöglich Ja und Amen dazu sagen, es geht gegen G'satz und Ordnung der hl. katholischen Kirche.“ Anstatt aber die Sache etwa im Stillen mit dem Bischof auszumachen, kommt ein Eifriger und schreibt in Nr. 52 der „Ob-

waldner Zeitung“ eine gewaltige Suppe über diesen Handel. Nun konnte der Hr. Commissari auch nicht mehr zurückbleiben und das Volk in einer so wichtigen Angelegenheit auf falsche Wege führen lassen. Er hat der „Obwaldnerin“ ihre Suppe zwar nicht ausgegessen, weil sie ihn nicht gut gedunckt, aber mit einer Reihe von Artikeln im „Nidwaldner Volksblatt“ hat er sie tüchtig gesalzen. Er hat klar und deutlich dargethan, daß die Kirche die lebenslängliche Wahl der Pfrundherren fordere und worum und wegen was sie es so und nicht anders eingerichtet habe, er sagte auch, daß wir und unsere seligen Vorfahren das Abseßungsrecht der Geistlichen nie gehabt und nicht vermeinten, es bejessen zu haben. Wenn die Alten unsittliche Geistliche dennoch entsetzt hätten, so sei noch nicht ein Recht damit bewiesen. In ruhiger Sprache wurde von Commissari, aber auch von seinem Gegner in der „Obwaldnerin“ Red und Widerred geführt, als aber auch noch das „Zürcher Tagblatt“ seine Maulfäule im gleichen Wasser waschen wollte, und in der „Obwaldner Zeitung“ der Eifer nachendanden größer wurde, als die Andacht, sagte Niederberger: „Jetzt hört's auf. Wir dürfen jedem Vorurtheilsfreien, welcher die Aufsätze im Volksblatt und in der Obwaldner Zeitung gelesen, das Urtheil überlassen, auf welcher Seite das Recht sei, auf Seite des Bischofs oder der Beckenrieder. Praktisch aber wird sich die Frage einfach so lösen. Die Beckenrieder bekommen keinen Helfer, bis sie den Stiftbrief den Kirchensatzungen anpassen und ohne Helfer wird das religiöse Volk von dort, einigen Wenigen zu lieb, nicht immer bleiben wollen.“ Der Commissari hatte nicht umsonst an die Verständigkeit und die katholische Gesinnung der Beckenrieder appellirt, schon zu Allerheiligen desselben Jahres wählten sie Hrn. „Franz Jos. Rohrer auf lebenslang zum Pfarrhelfer.“ — Durch sachliche, fortgesetzte Belehrung, durch Liebe und Güte des klugen Ortspfarrers und des bischöfl. Commissars — aber nicht durch Schimpfen und Verfluchen — kam allmählig die Sache wieder in's rechte Geleise; „denn Friede muß noch einmal werden.“

Eine der schönsten Friedensthaten, die Commissar Niederberger vollzogen, ist die Art und Weise der endgültigen Abfurung der Filialgemeinde Ennetbürgen von der Pfarrei Buochs. Man sollte von solchen Streitgeschichten erst nach hundert und einem Jahre reden, sonst wirbelt

der alte Staub wieder auf und die Beckenrieder, die Buochser oder Bürger oder wer's trifft, rufen laut: „Der ist ein Parteimann“ und nehmen Einen beim Kragen. Darum gebe ich heute noch kein Urtheil ab, sondern überlasse dieses ohne Vorbehalt der Weltgeschichte. Ich rede daher ganz objektiv und sachlich: Im oben citirten Jahre 1868, als der Beckenrieder Helferstreit seinen Anfang genommen, begann auch der Ennetbürger Abfurungshandel. Ein geschiedter Kopf behauptet heute noch, das wäre nur der Ausschließlichkeit der damaligen Rathsherren-Wahlen an der sogenannten „Stanfer-Wächterruf-Landsgemeinde“ zu verdanken. Ich weiß es nicht, aber das ist sicher, daß einige Herren vom Ennetbürgen anfänglich die Arbeit mit etwas Feuer an die Hand nahmen, den Wagen doch nicht vom Fleck brachten und nur Prozesse und Kosten ihren Mitbürgern anrichteten. Sie meinten nämlich, die Tochter könne die Mutter erben, und die Buochser meinten, die Tochter müsse die Mutter helfen erhalten, da hat's denn in der Abrechnung mehr als nur 100 Pfd. Gülden gefehlt. Im Laufe der Jahre sind ruhigere Leute an die Spitze der Geschäfte getreten und ruhigere Ueberlegung kam zur Regierung. Da hat der Commissari, der stetsfort die Errichtung der neuen Pfarrei begünstigt, beide Parteien zusammengenommen, hat ihnen vom nachbarlichen Frieden geredet und hat ihnen eine Spozze des Trennungsvertrages vorgelegt, der zufolge beide Theile von Tisch und Bett sollen geschieden sein und jeder behalte, was er besitzt: die Buochser Kirche behaltet die Gebäude, Kapitalien und Stiftungen, mit Ausnahme der für den Kaplan am Ennetbürgen gestifteten Präsenzen und $\frac{2}{5}$ Kirchenbrod und der stulzischen Stiftung und die Ennetbürger bezahlen den Buochsern nichts. Mit wenig Aenderungen wurde beidseitig dieser Akkord unterzeichnet. Dieses wahrhaftige Ei des Columbus hat der Commissari am 9. Brachmonat 1881 zu Buochs im Pfarrhof auf den Tisch gestellt — mit einem Bogen Papier hat er Buochs und Ennetbürgen kirchlich getrennt, zugleich aber damit eine Brücke gebaut, welche eine dreizehn Jahre breite Kluft überspannte — „Friede soll's noch einmal werden!“ — Wie billig und recht, wurde er auch ersucht, den ersten Pfarrstiftbrief zu entwerfen. Er hat's gethan und zwar an einem Ort, wo vorher wahrscheinlich noch kein Pfrundbrief ge-

macht worden ist, nämlich bei Anlaß eines Kuraufenthaltes auf der Frutt bei Melchsee in Obwalden.

Unterdessen sind es 25 Jahre geworden, seitdem Remigius Niederberger unter dem Chorbogen der prachtvollen Kirche zu Stans um das Pfarramt angehalten. Da beschloß der löbl. Kirchenrath, diesen Tag festlich zu begehen und ihrem Seelsorger zu zeigen, daß die Wahl auf Lebenslang sie noch nie gereut bis auf diese Stund. Am 12. Oktober 1882 war diese großartige, wahrhaft erhebende Gedächtnißfeier. Hr. Pfarrer Jos. Ign. von Ah von Kerns, auf den der Hr. Jubilat allzeit mächtig viel gehalten, war Ehrenprediger. Er hat einen geistreichen Rückblick gethan auf die Geschichte der Pfarrei Stans und den hervorragenden Antheil, der dem Pfarrer Niederberger „bei allem Guten und jedem Fortschritte durch seinen Einfluß und seine kluge Pastoration zu verdanken ist“, wie zu lesen in diesem Kalender. Die Stanser hatten eine unendliche Freude mit ihrem alten Pfarrer: Feldmusik und Gesang, Reden und Toaste, baares Geld und einen schönen, gothischen Messelch mit Emailbildern, vor Allem aber aufrichtige Verehrung und Liebe, kindliche Anhänglichkeit und Treue brachten sie ihm, gleichsam mit vollen Händen entgegen. Und das schönste dabei war, dieses Fest war kein Parteifest: Alle Pfarrkinder waren da, die Konservativen und Liberalen, von Dallenwyl und Wiesiberg die Uerthner, die Ennetmooser uffert und innert dem Ried, die Bürer nid dem Bach, die Stansstader mit den Obbürgern und Rehrsitern, es fehlte nicht der behäbige Oberdörfer und Niederdörfer Bauer, es fehlte nicht der fröhliche Arbeiter aus der Schmiedgasse, der vornehme Herr und mit ihm der geschäftige Kaufmann, das ganze Volk war da opfernd und jubelnd um den theuren Greis. Friede war es ja geworden, und die Lieb' wird König sein!

Der treue Freund von Pfarrer Niederberger, Kunstmaler M. Paul von Deschwanden sel. hat Ende der 60er Jahre ein Gemälde für sein eigenes, künftiges Grab gefertigt. Es stellt den sterbenden Moses auf dem Berge Nebo vor. Ein Engel des Herrn zeigt ihm in grünen Auen das gelobte Land. Mit überirdischer Gluth verkündet die darüber aufgehende Sonne mit ihrem ersten, warmen Roth das aschfahle, im Sterben eingefallene Antlitz des Greisen und sehnsüchtig streckt dieser seine Arme dem Lande der Ver-

heißung entgegen. — An dieses Gemälde, an diese erwachende Morgensohnne eines neuen, schönern Tages in seliger Ewigkeit gemahnen mich die Jubelfeierlichkeiten der Menschen; die Jubelmessen oder Secundizen der Priester und die Jubelhochzeiten der Weltlichen. Im Leben draußen prophezeit man den Ehepaaren, welche ihre Jubelhochzeit feiern, nur mehr eine kurze Lebensdauer. Das ist gewiß klar und wahr, denn wer fünfzig Jahre in der Ehe gelebt, ist muthmaßlich dem Tode näher, als der zwanzig- oder dreißigjährige junge Mann — vielleicht aber auch nicht.

Auch der Pfarrjubilat Niederberger — allmählig fühlte man es — stund auf der Spitze seines Alters und bereits dämmerten vor ihm auf die langgezogenen Grenzen eines andern Landes, ein neuer Tag glänzt bald in das erlöschende Auge! — Ja, wer hätte nur zu hoffen gewagt, daß er dieses Fest je erleben werde. Sein Lebtag war er schwächlicher Leibesbeschaffenheit, der Vater Kasparsepp sel. hat ja gemeint, er sei z'miserablichen nur zum studiren, und er war so viel und did untwohl, daß, wenn er nicht ein besonderbares Talent gewesen wäre, er nie zum Ziel gekommen. Als Pfarrer war er häufig, vor einigen Jahren sogar schwer krank, daß man für's Leben gefürchtet, bald fehlte es ihm im Magen, bald im Rücken, bald mußte er Kuren machen, nur um sich wieder einwenig zu erholen, so z. B. im Melchthal, 1874 im Kloster Engelberg und öfters beim Pfarrer auf Emmetten. Allerdings hat er die Arbeit sich nach und nach etwas abgestellt, ging weniger mehr in den Beichtstuhl, predigte seltener, stellte für den Religionsunterricht einen Katecheten an. In den letzten Jahren mochte er das Leitseil nicht mehr so fest g'handhaben, wie er es selbst gewünscht hätte — wie's geht, wenn man alt wird. Und der Commissari mag gedacht haben: „Den Frieden möchte ich vor Allem haben in der Gemeinde und mit meinem Volke.“ — Hier und da bemerkte man ein Schwinden der frühern Geistesfrische, des alten Schwunges und der Lebhaftigkeit — z. B. in der Schulvogtbroschüre. Man vermiste die Kraft und frühere zähe Ausdauer; seine Mittelanträge waren weniger glücklich wie ehemals. Am kant. Piusvereinsfeste im Oktober 1884 zu Emmetten präsidirte er zwar noch, aber seinen, wie gewohnt, sauber geschriebenen Vortrag trug er nicht mehr frei vor, er las ihn mit ermattender Stimme, warnte vor

dem leichtsinnigen in die Fremde ziehen, dem Auswandern und Dienste suchen. — Seither hat er noch einen Gang gethan. An die untere Knabenschule zu Stans hatte sich ein Stanserbürger als Lehrer gemeldet. „Seit mehr als 10 Jahren wirkten an derselben theodosianische Lehrschwestern zur Zufriedenheit von Behörden und Volk.“ Der Ortsschulrath beantragte darum, die Lehrschwestern beizubehalten. Dagegen erwuchs allmählig eine Opposition, zuerst aus Leuten, die in guten Treuen einem braven, lieben Mitbürger Brod in der Heimathgemeinde verschaffen wollten. Allmählig schlossen sich jene Elemente an, welche im Sinne und Geiste des Schulvogts Gegner jeder Lehrschwesternschule waren. Am 30. November 1884 kam die Frage vor die Schulgemeinde zum Entscheid. — Pfarrer und Commisfar Niederberger war bei den Kranken im Spital und hatte dort die hl. Messe gelesen. Lebensmüde und krank schleppte er sich zur Gemeindeversammlung in die Kirche — heute für ihn ein viertelstundelanger Weg. Er war zwar nicht mehr Schulpräsident, aber es handelte sich endgültig um die Ueberlassung der Schule an weltliche Lehrer für allzeit. Darum wollte er dabei sein und noch einmal redete er kräftig und überzeugungstreu für Recht und Billigkeit gegenüber der bisherigen Lehrerin und den Lehrschwestern, er redete für die religiöse Erziehung der Jugend. Sein Wort brachte der Lehrschwestern-Schule den Sieg. — Zum letzten Mal in seinem Leben hatte er heute das hl. Meßopfer dargebracht in der Mitte seiner armen Kranken, den letzten Gang hatte er gethan in seinen lieben Rantonsspital und von da in seine Pfarrkirche.

Sein letztes öffentliches Wort galt der Jugend, der christlichen Schule. — Für einen Seelsorger ein bedeutungsvoller Schritt und ein würdiges Schlußwort vor dem Sterben. Der nächste Schritt that er über den alten Friedhof zum Sterbebett. Allein langsam, mit hundert Beschwerden nahte der Tod. Zu Schmerzen und Uebelkeit trat theilweises Verschwinden des Wortes zur richtigen Bezeichnung seiner Gedanken: „Nicht einmal das Vater unser und das Ave Maria“, klagte er, „kann ich mehr beten, aber betet es mir vor.“ Am hl. Dreikönigstage überkam ihn die Todesangst — kein Mensch, auch die Heiligen nicht, sagt man, bleibe davon verschont — das nahende Gericht Gottes drückte die schwere, ganze Verantwortlichkeit eines Seelsorgers auf sein Gemüth, laut weinte und betete er. Da senkte Gott in den Gnadenmitteln seiner Kirche ihm Trost und Ruhe in die Seele — am Feste des hl. Benediktiners Maurus 1885, Abends 10 Uhr, ist sie heimgegangen!

* * *

Lieber Leser! Wenn du in meiner blaffen Bleistiftzeichnung das liebe, schöne Bild von des Kalenders gutem Vater selig zu erkennen vermochtest, so halte es im Herzen fest dein Leben lang. Es ist das Bild eines edeln, reinen Priesters, eines aufrichtigen Freundes des Volkes und eines muthigen, tüchtigen Streikers für die Freiheit der katholischen Kirche. Und wenn du in Liebe für ihn betest, so gedenke auch mit einem Vaterunser des

Kalenderschreibers.

König und Handwerker.

(Macherzählt.)

Den Tag vor dem Sanct Ludwigs-Feste des Jahres 1758 kam ein armer Handwerker, ein Räder, keuchend in das Hotel des Polizei Lieutenants zu Paris und verlangte, den Beamten zu sprechen. Es war aber gerade 1 Uhr, die damalige Tischzeit, und die Dienerschaft, an welche sich der Mann wandte, wagte es nicht, den Herrn von Bellisle eines Arbeiters halber zu stören. Er bestand indeß nachdrücklich darauf; man lachte ihm in's Gesicht; er bat flehentlich;

man ließ ihn gehen; er wurde heftig und suchte die Anmeldung zu erzwingen; man faßte ihn nun bei der Schulter und wollte ihn eben aus der Thüre werfen, als er schrie: „Weiset mich nicht ab! Ich will den Herrn von Bellisle sprechen! Das Leben des Königs steht auf dem Spiele!“ Bei diesem Ausruf hielt die Dienerschaft inne, und ein Gefreiter, betroffen von dem Tone der Aufrichtigkeit und Wahrheit in der Stimme des braven Mannes, unterrich-